

Special Olympics Sportregeln

Artikel I – Allgemeines

Vorwort von Special Olympics Deutschland (SOD) zur Terminologie von Special Olympics International (SOI)

1. Special Olympics Organisationen (Accredited Programs)

Wenn von akkreditierten Organisationen, Landesorganisationen oder Special Olympics Organisationen die Rede ist, sind jene Special Olympics Organisationen gemeint, die direkt von SOI in den jeweiligen Ländern oder U.S. Staaten akkreditiert wurden, hier Special Olympics Deutschland.

2. Regionale Spiele (Regional Games)

Mit Regionalen Spielen oder Regional Games sind, je nach Zusammenhang, Spiele der jeweiligen Special Olympics Regionen der Erde gemeint, z. B. Special Olympics European Summer Games. Momentan gibt es folgende Special Olympics Regionen: Afrika, Asien Pazifik, Ost-Asien, Europa/Eurasien, Lateinamerika, Mittlerer Osten/Nordafrika und Nordamerika.

3. Special Olympics Unter-Organisationen (Sub-programs)

Als Unter-Organisationen werden die von einer SO Landesorganisation akkreditierten Vertretungen bezeichnet, bei Special Olympics Deutschland die Landesverbände wie z. B. SOD in Bayern, SOD in NRW, etc.

Alle Bezeichnungen von Personen beziehen sich sowohl auf das männliche als auch auf das weibliche Geschlecht.

=====

Abschnitt A – Auftrag

Der Auftrag von Special Olympics ist es, ganzjähriges Sporttraining und Wettbewerbe in einer Vielzahl von Olympischen Sportarten für Menschen mit geistiger Behinderung ab acht Jahren anzubieten. Hierdurch soll ihnen kontinuierlich die Möglichkeit gegeben werden, ihre körperliche Fitness zu verbessern, Mut zu beweisen, Freude zu erfahren und ihre Erfolge, Fähigkeiten und Freundschaften mit ihren Familien, anderen Special Olympics Athleten und der Gesellschaft zu teilen.

Abschnitt B – Ziel von Special Olympics

Oberstes Ziel von Special Olympics ist es, Menschen mit geistiger Behinderung darin zu unterstützen, als vollwertige und respektierte Mitglieder der Gesellschaft anerkannt zu werden, indem man ihnen eine faire Chance bietet, ihre Fähigkeiten und Talente mit dem Mittel Sport zu entwickeln und zu verbessern und das Bewusstsein der Öffentlichkeit für ihre Fähigkeiten und Bedürfnisse zu stärken.

Abschnitt C – Gründungsprinzipien von Special Olympics

Die Prinzipien auf denen Special Olympics gegründet wurde und die auch in Zukunft das Wirken und das Wachsen der weltweiten Special Olympics Bewegung bestimmen, beinhalten folgende Punkte:

1. Menschen mit geistiger Behinderung können, mit entsprechender Anleitung und Förderung, an der Teilnahme von Einzel- und Mannschaftssportarten, die soweit notwendig an die Bedürfnisse von Menschen mit geistiger Behinderung und körperlicher Einschränkungen angepasst wurden, lernen und profitieren.

2. Regelmäßiges Training unter der Anleitung ausgebildeter Trainer mit dem Hauptaugenmerk auf die körperliche Verbesserung, ist entscheidend für die Entwicklung sportlicher Fähigkeiten. Wettbewerbe unter Sportlern gleicher Leistungsniveaus ist das optimale Mittel, um ihre Fähigkeiten unter Beweis zu stellen, ihren Fortschritt zu messen und Anreize für die persönliche Entwicklung zu liefern.
3. Sporttraining- und Wettbewerb: Menschen mit geistiger Behinderung profitieren in physischer, psychischer, sozialer und geistiger Hinsicht; Familien werden gestärkt; und die allgemeine Öffentlichkeit fühlt sich in einer Atmosphäre von Gleichberechtigung, Respekt und Anerkennung, sei es durch die persönliche Teilnahme oder durch das Zuschauen, mit den Menschen mit geistiger Behinderung verbunden.
4. Jeder Mensch mit geistiger Behinderung, der die Teilnahmekriterien aus den General Rules (s. Artikel 6, Abschnitt 6.01) erfüllt, soll die Gelegenheit bekommen, an den von Special Olympics angebotenen Trainingsprogrammen und Wettbewerben teilzunehmen und daraus zu profitieren.
5. Special Olympics muss alle durch Rasse, Geschlecht, Religion, Herkunft, Geographie und politische Ideologien bestehenden Grenzen überwinden und allen in Frage kommenden Menschen mit geistiger Behinderung in Übereinstimmung mit den einheitlichen, weltweiten Standards, Trainings- und Wettbewerbsmöglichkeiten bieten.
6. Special Olympics ist bestrebt, den Geist des Sports und die Freude an sportlicher Betätigung um der Sache willen hochzuhalten und zu fördern. Aus diesem Grund versucht Special Olympics jedem Athleten die Möglichkeit zu bieten, an jenen sportlichem Training und Wettbewerb teilzunehmen, das sein volles Potenzial – ungeachtet seines Leistungsniveaus – fordert. Daher legt Special Olympics darauf Wert, dass bei Special Olympics Veranstaltungen, Wettbewerbe angeboten werden, die für alle Leistungsniveaus geeignet sind und dass bei Teamsportarten jeder Athlet die Möglichkeit erhält teilzunehmen.
7. Special Olympics fördert Trainings- und Wettbewerbsmöglichkeiten auf nationaler/regionaler und lokaler Ebene (einschließlich Schulen), um eine größtmögliche Zahl von Sportlern zu erreichen.

Abschnitt D – Handlungsgrundsätze

Um Menschen mit geistiger Behinderung möglichst erfreuliche, positive und herausfordernde Aktivitäten bieten zu können, arbeitet Special Olympics gemäß den nachfolgenden Grundsätzen. Die General Rules und die Sportregeln sind speziell im Sinne dieser Grundprinzipien entwickelt worden.

1. Special Olympics Training und Wettbewerbe stehen jedem Menschen mit geistiger Behinderung offen, der mindestens acht Jahre alt ist und sich nach den Bestimmungen der General Rules für die Teilnahme an Special Olympics registriert. Es gibt keine Altersobergrenze bei Special Olympics. Eine akkreditierte Organisation kann Kindern, die mindestens sechs Jahre alt sind, erlauben, an altersgerechtem Special Olympics Training oder an speziellen (und altersgerechten) kulturellen und sozialen Aktivitäten während einer Special Olympics Veranstaltung teilzunehmen. Diese Kinder können für ihre Teilnahme am Training oder an wettbewerbsfreien Angeboten in Form von einer Teilnehmer-Urkunde geehrt werden oder durch andere von Special Olympics International anerkannten Honorierungen, die sich aber von denen der Wettbewerbsteilnehmer unterscheiden müssen. Kein Kind darf jedoch vor seinem achten Geburtstag an Special Olympics Wettbewerben teilnehmen (oder mit Medaillen oder wettbewerbsbezogenen Bändern ausgezeichnet werden).
2. Special Olympics muss jedem Athleten die Möglichkeit bieten, ungeachtet seiner finanziellen Verhältnisse, an Special Olympics Angeboten teilnehmen zu können.

3. Bei Special Olympics steht der Athlet im Mittelpunkt und verdient daher volle Aufmerksamkeit. Ziel jeder Special Olympics Organisation muss sein, die Förderung des Sportlers als zentrales Element eines jeden Trainings oder Wettbewerbs in den Mittelpunkt zu stellen; die körperlichen, sozialen, psychologischen, intellektuellen und geistigen Stärken der Teilnehmer weiterzuentwickeln und Möglichkeiten zu bieten, sinnvoll an weiteren Aktivitäten teilzunehmen, die Special Olympics unterstützen.
4. Special Olympics motiviert die Trainer und Familienmitglieder der Athleten, alles daran zu setzen, Special Olympics Athleten darin zu ermutigen, ihre persönliche Bestleistung in einer bestimmten Sportart zu erreichen und ihnen die Möglichkeiten hierfür zu schaffen.
5. Jede akkreditierte Organisation muss ein umfangreiches, ganzjähriges Sporttraining anbieten, das von qualifizierten Trainern, gemäß diesen Sportregeln durchgeführt wird. Jeder Special Olympics Athlet, der bei Spielen oder Turnieren an einer Special Olympics Sportart teilnimmt, muss vorher auch in dieser Sportart trainiert haben. Das Training sollte neben der körperlichen Verbesserung auch Ernährungserziehung beinhalten. Akkreditierte Organisationen sollten in Übereinstimmung mit ihren jeweiligen Akkreditierungskriterien und gemäß diesen Sportregeln, Mindest-Trainingsanforderungen für jede Offizielle Sportart schriftlich herausgeben. Athleten, die an nationalen, internationalen oder Weltspielen teilnehmen wollen, müssen mindestens acht aufeinander folgende Wochen in der jeweiligen Sportart trainiert haben. In dieser Zeit sollten sie auch die Möglichkeit zur Teilnahme an verschiedenen Trainings- und Wettbewerbsaktivitäten haben. Jede akkreditierte Organisation sollte den Sportlern, die für Wettbewerbe auf einem anderen Level innerhalb Special Olympics (z. B. lokale oder regionale Wettbewerbe) trainieren, die gleichen Trainings- und Wettbewerbsmöglichkeiten bieten, die auch jenen Athleten geboten wird, die an Wettbewerben mit nationaler oder internationaler Beteiligung teilnehmen.
6. Jede akkreditierte Organisation ist verpflichtet eine Vielzahl verschiedener Sportveranstaltungen und Aktivitäten anzubieten, die dem Alter und den Fähigkeiten der Sportler angepasst sind und dem jeweiligen Akkreditierungslevel entsprechen. Diese Angebote müssen darauf ausgerichtet sein, dass jeder teilnahmeberechtigte Athlet, ungeachtet seines Leistungsniveaus, des Grads seiner geistigen oder körperlichen Behinderung und unabhängig seiner finanziellen Verhältnisse ohne Einschränkungen daran teilnehmen kann.
7. Jede Organisation muss, je nach ihrem Akkreditierungslevel, auch Special Olympics Unified Sports® Training und Wettbewerbe anbieten, bei denen Personen mit und ohne geistige Behinderung gemeinsam in Teams teilnehmen sowie Motor Activity Training Programs (wettbewerbsfreie Angebote) für Personen mit starker geistiger und/ mehrfacher Behinderung, da diese nicht vom herkömmlichen Special Olympics Training und Wettbewerb profitieren.
8. Special Olympics ermutigt qualifizierte Athleten, an Angeboten von Schulen, Vereinen und Gemeinden teilzunehmen, wo sie trainieren und in regulären Sportwettbewerben antreten können. An diesem Punkt kann der Athlet entscheiden, ob er Special Olympics verlassen oder weiterhin an Special Olympics Aktivitäten teilnehmen möchte. Die Entscheidung bleibt dem Athleten überlassen.
9. Special Olympics unterstützt voll und ganz die Konzeption von Sportveranstaltungen für Menschen mit geistiger Behinderung, die im Rahmen von Veranstaltungen von Sportorganisationen für Menschen ohne Behinderung durchgeführt werden. Akkreditierte Organisationen sollten andere Vereine, Verbände und Organisatoren dahingehend motivieren, Wettbewerbe für Special Olympics Athleten in ihre Veranstaltungen zu integrieren. Außerdem sollten akkreditierte Organisationen mit anderen Sportorganisationen an der Entwicklung von Sportwettbewerben arbeiten, bei denen Special Olympics Athleten gegen Sportler ohne Behinderung antreten können und wo sie realistische Chancen haben, sich zu beweisen und erfolgreich zu sein. Dabei ist es gleich, ob sie in denselben Wettbewerben wie alle anderen

Sportler antreten oder in speziell für Special Olympics Sportler organisierten Wettbewerben. Die Special Olympics Mitarbeiter sollten sich um die Erstellung von praktikablen Konzepten für solche integrativen Aktivitäten bemühen.

10. Alle Special Olympics Trainings- und Wettbewerbsaktivitäten müssen gemäß den *General Rules*, diesen *Sportregeln* und den übrigen *einheitlichen Standards* durchgeführt werden. Jede akkreditierte Organisation muss Trainingsmöglichkeiten und Veranstaltungen anbieten, die den höchstmöglichen Standards, hinsichtlich Austragungsort, Sportgeräte, Sportbekleidung, Training, Betreuung, Schiedsrichter, Organisation und Rahmenprogramm für die Sportler und deren Angehörige, entsprechen. Special Olympics Veranstaltungen müssen so organisiert sein, dass die Sicherheit der teilnehmenden Sportler gewährleistet ist, dass faire und gleiche Wettbewerbsbedingungen gegeben sind und dass bei der Einstufung der Sportler einheitliche Maßstäbe angesetzt werden, sodass kein Sportler einen unfairen Vorteil gegenüber einem anderen erhält.
11. Special Olympics ist der Überzeugung, dass jeder Athlet dieselbe Chance haben soll, sich in einem Wettbewerb auszuzeichnen. Deshalb muss jede Leistungsgruppe innerhalb einer Veranstaltung so strukturiert sein, dass jeder Athlet bzw. jedes Team eine faire Chance hat sich auszuzeichnen. Das wird erreicht, indem man Athleten/Teams aufgrund exakt aufgezeichneter Vorleistungen oder Klassifizierungswettbewerbe, ggf. auch nach Alter und Geschlecht, in Gruppen verteilt.
12. Special Olympics ist bestrebt, den Sportsgeist und die Freude an der Teilnahme um der Sache willen zu fördern. Dies geschieht, indem die Bedeutung der Teilnahme an Special Olympics, der individuellen Anstrengungen und der damit verbundenen persönlichen Leistungen eines jeden Athleten bei Special Olympics, ungeachtet seiner relativen Leistungen, hervorgehoben und gefeiert wird. Special Olympics ist der Überzeugung, dass jeder Athlet nach seinem besten Leistungsvermögen teilnehmen sollte. Das heißt, dass bei Teamsportarten die Trainer darauf zu achten haben, dass jedes Teammitglied die Möglichkeit hat, regelmäßig zum Einsatz zu kommen. Das bedeutet auch, dass jede Veranstaltung und jedes Turnier, so viele Sportarten wie möglich auf allen Leistungsniveaus anbieten soll. Special Olympics fördert dieses Prinzip in der Ausbildung seiner Trainer und Funktionäre.
13. Alle Special Olympics Spiele und Wettbewerbe – auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene – sollen die Werte, Standards, Traditionen, Zeremonien und Aktivitäten, die in der antiken und modernen Olympischen Bewegung verkörpert sind, widerspiegeln und die erweitert und bereichert wurden, um die körperlichen und geistigen Qualitäten von Menschen mit geistiger Behinderung zu feiern und so ihre Würde und ihr Selbstachtung zu stärken.
14. Bei nationalen und internationalen Wettbewerben sowie anderen Special Olympics Veranstaltungen werden den ersten drei Plätzen offizielle Medaillen verliehen. Athleten vom 4. bis 8. Platz erhalten Schleifen/Bänder unter Beibehaltung des entsprechenden Zeremoniells. Athleten, die disqualifiziert wurden (aus anderen Gründen als unsportliches Verhalten oder Verletzung der Klassifizierungsregeln) oder einen Wettbewerb nicht beendet haben, erhalten eine Teilnehmerschleife. Bei Veranstaltungen unter dem Akkreditierungslevel einer Organisation (d. h. Events auf lokaler Ebene) können Schleifen/Bänder oder eine Kombination aus Medaillen und Bändern vergeben werden.
15. Special Olympics Trainingsveranstaltungen und Wettbewerbe müssen öffentlich ausgetragen werden, wobei alles unternommen werden muss, um Zuschauer anzuziehen und eine Abdeckung durch die Nachrichtenmedien zu generieren, damit die Wahrnehmung und die Unterstützung der Öffentlichkeit für die Bedürfnisse und Fähigkeiten von Menschen mit geistiger Behinderung wächst.

16. Special Olympics soll jedem Athleten jährlich eine Vielzahl von Möglichkeiten geben, an lokalen Veranstaltungen in Offiziellen Sportarten und Regionalsportarten, für die er Interesse zeigt, teilzunehmen. Diese Aktivitäten sollen Wettbewerbe mit anderen Athleten/Teams beinhalten, mit denen der Athlet gewöhnlich nicht trainiert. Jede akkreditierte Organisation muss Wettbewerbe in mindestens so vielen Offiziellen Sportarten und Nationalsportarten anbieten, wie es die Akkreditierungskriterien ihres jeweiligen Akkreditierungslevels vorsehen.
17. Special Olympics sieht seine Aufgabe nicht darin, ausschließlich Spitzensportler heranzubilden. Special Olympics bietet jedoch auch Trainings- und Wettbewerbsangebote für leistungsstarke Sportler und Spitzensportler mit geistiger Behinderung. Für die Auswahl von Athleten für überregionale Wettbewerbe müssen faire und gerechte Methoden angewandt werden, damit jeder Athlet – ungeachtet seines Leistungsniveaus – die gleiche Chance hat, an einem Wettbewerb in seinem Leistungslevel teilzunehmen.
18. Auch wenn Special Olympics eine Sportbewegung ist, können akkreditierte Organisationen eine Reihe von künstlerischen, sozialen und kulturellen Aktivitäten veranstalten oder mit Organisationen kooperieren, die solche als Rahmenprogramm oder als fixen Bestandteil von Special Olympics Spielen anbieten. Dazu zählen beispielsweise Tanzvorführungen, Kunstausstellungen, Konzerte, Besuche historischer Stätten, Vorträge, Theater- und Filmvorführungen sowie ähnliche Aktivitäten.
19. In Ländern, in denen erst kürzlich Special Olympics Organisationen gegründet wurden, kann es vielleicht aus wirtschaftlichen oder anderen Gründen nicht möglich sein, nationale Spiele auszutragen. In solchen Fällen kann Special Olympics International diesen Organisationen gestatten, ihren Fokus auf lokale oder regionale Veranstaltungen zu richten, um auf diesem Weg die Wahrnehmung der Öffentlichkeit für die Fähigkeiten von Menschen mit geistiger Behinderung zu erhöhen.
20. Alle Special Olympics Trainings- und Wettbewerbsveranstaltungen müssen unter der Schirmherrschaft einer Special Olympics Organisation stehen, die von SOI ausdrücklich akkreditiert und für die Durchführung von Special Olympics Aktivitäten autorisiert wurde.
21. Soweit als möglich sollten Special Olympics Aktivitäten von und durch Einbeziehung ortsansässiger Volunteers (Freiwilliger Helfer) organisiert werden, um Gelegenheiten zu bieten, das allgemeine Verständnis für Menschen mit geistiger Behinderung zu verbessern. Als Volunteers können Schüler, Studenten, Rentner, Geschäftsleute oder Firmen fungieren.
22. Auch die Familien der Special Olympics Athleten werden motiviert, eine aktive Rolle in ihrer lokalen Special Olympics Organisation zu übernehmen, am Training ihrer Athleten teilzuhaben und bei der notwendigen öffentlichen Aufklärung zu helfen, um ein besseres Verständnis für die Ziele von Special Olympics und den emotionalen, körperlichen, sozialen und geistigen Bedürfnissen von Menschen mit geistiger Behinderung und deren Familien zu fördern.
23. Special Olympics honoriert und fördert die Beiträge anderer Institutionen, wie Schulen, Freizeit- und Erholungseinrichtungen, Behindertenorganisationen und Fördereinrichtungen, die Trainingsmöglichkeiten für Menschen mit geistiger Behinderung anbieten. Akkreditierte Special Olympics Organisationen sollten diese Institutionen dahingehend motivieren, die Athleten nach den Regeln von Special Olympics zu trainieren, um deren Teilnahme an Special Olympics Wettbewerben zu erleichtern.

Abschnitt E – Erklärung zur Teilnahme

Special Olympics strebt danach, den Sportgeist und die Freude an der Teilnahme an sich hochzuhalten. Bei der Ausbildung der Trainer und Offiziellen hält Special Olympics am Grundsatz fest, dass jeder Sportler an Wettbewerben teilnehmen sollte, die eine Herausforderung an seine

jeweiligen Fähigkeiten und an sein volles Potenzial darstellen. Deshalb müssen die Trainer von Mannschaftssportwettbewerben jedem Athleten die Möglichkeit bieten, in jedem Spiel aktiv zum Einsatz zu kommen. Für die Organisatoren von Spielen und Wettbewerben heißt das, dass bei jeder Veranstaltung so viele Sportarten wie möglich in allen Leistungsstufen anzubieten sind.

Abschnitt F – Offizielle Sprachen

Die offizielle Sprache, die in allen Kommunikationen innerhalb und mit Special Olympics International, allen Organisationskomitees sowie allen akkreditierten Special Olympics Organisationen verwendet wird, ist Englisch. Jede akkreditierte Organisation ist für die Übersetzung und Veröffentlichung von Materialien mit den für sie geltenden Bestimmungen, in die allgemein gültige Landessprache verantwortlich, um die öffentliche Aufklärung zu erleichtern und die Anzahl der an Special Olympics teilnehmenden Athleten zu erhöhen. Sollte ein Widerspruch zwischen der Übersetzung der *Uniform Standards* oder anderer Materialien und der englischen Fassung bestehen, ist der englischen Fassung Priorität zu geben.

Abschnitt G – Einhaltung der Special Olympics Sportregeln

Alle Special Olympics Wettbewerbe müssen in Übereinstimmung mit den Offiziellen Special Olympics Sportregeln durchgeführt werden. Diese Regeln wurden eigens dafür kreiert, um die Athleten zu schützen, faire und gleiche Wettbewerbsbedingungen zu bieten und eine Einheitlichkeit zu gewähren, so dass kein Teilnehmer einen unfairen Vorteil über einen anderen erhält.

Abschnitt H – Beirat für Sportregeln (Sports Rules Advisory Committee)

1. **Zweck** dieses Beirats ist die ständige Überprüfung der Sportregeln und die Erstellung von Vorschlägen für Special Olympics International, wie nach ihrer Meinung und/oder nach Meinung von Special Olympics Organisationen die Regeln angepasst werden sollten.
2. **Zusammensetzung:** Der Beirat für Sportregeln setzt sich aus Sportfachleuten, Trainern, Eltern, Sportlern, Funktionären, führenden Vertretern von Special Olympics Landesorganisationen und Mitgliedern des SOI Vorstandes zusammen. Die Mitglieder des Beirats sollten von Special Olympics Organisationen aus der ganzen Welt und - soweit praktikabel - aus so vielen Regionen wie möglich kommen. Der SOI Vorstand bestimmt die Anzahl der Beiratsmitglieder.
3. **Auswahl und Amtsperiode der Mitglieder:** Alle Mitglieder des Beirats für Sportregeln werden von SOI ernannt. Diese Ernennungen werden vom Geschäftsführer (Chief Executive Officer, kurz CEO) von Special Olympics International oder von dessen Beauftragten ausgesprochen. Dabei kann Special Olympics International Empfehlungen von Landesorganisationen oder anderer Personen berücksichtigen, die bei Special Olympics aktiv sind oder mit Special Olympics zusammenarbeiten. Jedes Mitglied des Beirats für Sportregeln ist für die Dauer von vier Jahren im Amt. Der Geschäftsführer von SOI wird einen Nachfolger bestimmen, sofern ein Beiratsmitglied nicht in der Lage oder nicht bereit ist, sein Mandat bis zum Ende seiner Amtsperiode auszuüben.
4. **Mitarbeiter:** Das *Sports and Competition Department* von SOI ist für die Bereitstellung von unterstützendem Personal für den Beirat und seiner Unterkommissionen verantwortlich.
5. **Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender:** Ein Vorsitzender und ein stellvertretender Vorsitzender werden für eine gemeinsame Amtsperiode von zwei Jahren gewählt. Dem Beiratsvorsitzenden sind alle Vorschläge bezüglich Regeländerungen vorzulegen. Er ist auch dafür verantwortlich, dass der Beirat bei allen Anliegen aktiv wird. Außerdem hat er den Jahresbericht des Beirats für Sportregeln vorzubereiten.

Abschnitt I – Unterkommissionen der Special Olympics Sportregeln

1. Der Beirat für Sportregeln bildet und unterhält Unterkommissionen, welche die Regeln spezifischer Offizieller Sportarten und Nationalsportarten überwachen. Für jede Offizielle und jede Nationalsportart gibt es eine Unterkommission für Sportregeln. Die Mitglieder jeder Unterkommission werden vom Geschäftsführer von SOI ernannt. Die Mitglieder der Unterkommissionen werden für eine Dauer von vier Jahren bestellt und treten auf Wunsch des Geschäftsführers von SOI zusammen. Jede Unterkommission besteht aus sieben Mitgliedern, wobei jeder Zeit Personen durch Landesorganisationen oder anderen Special Olympics Mitarbeitern nominiert werden dürfen, damit sichergestellt ist, dass alle Positionen einer Unterkommission mit qualifizierten Mitgliedern besetzt sind.
2. Jede Unterkommission soll ihre Empfehlungen dem Beirat für Sportregeln unterbreiten, wie in Artikel I, Abschnitt K beschrieben.
3. Die Mitglieder einer Unterkommission für eine bestimmte Sportart haben folgende Hauptaufgaben:
 - a. Prüfung aller vorgeschlagenen Regeländerungen.
 - b. Einbringen von Fachwissen und Mitarbeit bzgl. vorgeschlagener Regeländerungen.
 - c. Vertiefung der Kenntnisse von Special Olympics Regeln und Regeln der nationalen Sportfachverbände.
 - d. Pflege des engen Kontakts zu Mitarbeitern von Special Olympics Organisationen und Volunteers, damit auch Vorschläge von der Basis berücksichtigt werden können.
 - e. Kooperation mit anderen Mitgliedern der Unterkommission, um Empfehlungen für den Beirat für Sportregeln zu formulieren.
 - f. Sicherstellung, dass die Grundsätze von Special Olympics bei allen Sportregeln gewahrt werden.

Abschnitt J – Prozedere zur Verabschiedung von Special Olympics Sportregeln, Zusätzen, Anpassungen und Definitionen

1. Jeder innerhalb der Special Olympics Bewegung darf dem Beirat für Sportregeln Vorschläge hinsichtlich neuer Regeln, Zusätzen, Anpassungen oder Streichungen von Regeln unterbreiten.
2. Ein Vorschlag für eine neue Regel, einen Zusatz, eine Anpassung oder Streichung kann dem Vorsitzenden des Beirats für Sportregeln jederzeit schriftlich, unter Verwendung des „Offiziellen Antragsformulars für Vorschläge, Zusätze, Anpassungen und Streichungen“ (siehe Anhang B) eingereicht werden. Schriftliche Anträge müssen jedoch bis zum 1. September eingereicht werden, um im Abschlussbericht, der am 1. Juni des Folgejahres erscheint, berücksichtigt werden zu können. Alle Anträge müssen gemäß den in Abschnitt K festgelegten Fristen behandelt werden.
3. Sollte es sich um einen Dringlichkeitsantrag handeln, gibt der Beirat für Sportregeln innerhalb von 10 Tagen nach Prüfung der vorgeschlagenen Änderung, seine Empfehlung an den Geschäftsführer von SOI weiter. Wenn ein Dringlichkeitsantrag unterbreitet wird, muss dieser auch als solcher bezeichnet werden.
4. Die Vorstände der Landesorganisationen müssen über die Maßnahmen, die der Vorstand von Special Olympics International aufgrund des Abschlussberichts des Regelbeirats zu treffen denkt, informiert werden.

5. Alle neuen Regeln, Zusätze, Anpassungen oder Streichungen der Sportregeln treten im Folgejahr ihrer Verabschiedung durch den Vorstand von SOI in Kraft.

Abschnitt K – Fristen und Termine

1. Nachfolgend sind die Termine für den Beirat und die Unterkommissionen der Sportregeln aufgeführt:

- | | |
|--------------------------|---|
| 1. Juni | Stichtag für die Einreichung von Änderungsvorschlägen beim Beirat für Sportregeln. Diese werden von der Unterkommission für Sportregeln behandelt. |
| 15. Juni | Der Vorsitzende des Beirats für Sportregeln verteilt alle Änderungsvorschläge an die jeweiligen Unterkommissionen. |
| 15. Juli | Die Vorsitzenden der Unterkommissionen reichen ihre Stellungnahmen zu den Änderungsvorschlägen beim Beirat für Sportregeln ein. |
| 22. Juli | Der Vorsitzende des Beirats für Sportregeln verteilt alle Änderungsvorschläge an die Mitglieder des Beirats. |
| 1. Juni | Ernennung der Mitglieder des Beirats und der Unterkommissionen für Sportregeln. Eine aktualisierte Liste mit den Namen und Adressen wird an die Landesorganisationen herausgegeben. |
| 15. Juli –
15. August | Sitzung des Beirats für Sportregeln, um die Empfehlungen der Unterkommissionen und aller Artikel I betreffenden Angelegenheiten zu besprechen. |
| 1. Dezember | Die jährlichen Überarbeitungen der Special Olympics Sportregeln stehen im Internet und auf CD zur Verfügung. |
| 31. Dezember | Die jährlichen Überarbeitungen der Special Olympics Sportregeln werden schriftlich herausgegeben. |

2. Nachfolgend die Veröffentlichungstermine für Wintersportregeln:

- a. Die überarbeiteten Wintersportregeln werden alle 4 Jahre, beginnend in 2003, in einem Special Olympics Regelwerk veröffentlicht.

Der Beirat für Sportregeln wird Empfehlungen für Regeländerungen jedes Jahr überprüfen. Sollten Änderungen während des 4-Jahres-Turnus anerkannt werden, werden Anhänge zu den Regeln zu folgenden Terminen veröffentlicht:

Dezember 2003
Dezember 2004
Dezember 2005
Dezember 2006

3. Nachfolgend die Veröffentlichungstermine für Sommersportregeln:
 - a. Die überarbeiteten Sommersportregeln werden alle 4 Jahre, beginnend in 2004, in einem Special Olympics Regelwerk veröffentlicht.

Der Beirat für Sportregeln wird Empfehlungen für Regeländerungen jedes Jahr überprüfen. Sollten Änderungen während des 4-Jahres-Turnus anerkannt werden, werden Anhänge zu den Regeln zu folgenden Terminen veröffentlicht:

Dezember 2004
Dezember 2005
Dezember 2006
Dezember 2007

Abschnitt L – Teilnahmeberechtigung bei Special Olympics

1. **Allgemeine Erklärung zur Teilnahmeberechtigung:** Die von Special Olympics angebotenen Trainings- und Wettbewerbsmöglichkeiten stehen allen Menschen mit geistiger Behinderung offen, die mindestens acht Jahre alt sind und die sich gemäß den General Rules für die Teilnahme bei Special Olympics registrieren.
2. **Alter:** Für die Teilnahme bei Special Olympics gibt es keine Altersobergrenze. Das für die Teilnahme an Wettbewerben erforderliche Mindestalter liegt bei acht Jahren. Eine akkreditierte Organisation kann Kindern die mindestens sechs Jahre alt sind erlauben, an altersgerechtem Special Olympics Training oder an speziellen (und altersgerechten) kulturellen und sozialen Aktivitäten während einer Special Olympics Veranstaltung teilzunehmen. Diese Kinder können für ihre Teilnahme am Training oder an wettbewerbsfreien Angeboten in Form von einer Teilnehmer-Urkunde geehrt werden oder durch andere von Special Olympics International anerkannten Ehrungen, die sich aber von denen der Wettbewerbsteilnehmer unterscheiden müssen. Kein Kind darf jedoch vor seinem achten Geburtstag an Special Olympics Wettbewerben teilnehmen (oder mit Medaillen oder wettbewerbsbezogenen Bändern ausgezeichnet werden).
3. **Grad der Behinderung:** Die Teilnahme an Special Olympics Trainings- und Wettbewerbsangeboten steht allen Menschen mit geistiger Behinderung, die die Altersvoraussetzungen erfüllen, unabhängig von der Art oder des Grads der Behinderung dieser Person bzw. egal ob bei dieser Person noch andere geistige oder körperliche Behinderungen vorliegen, offen. Einzige Voraussetzung ist, dass diese Person sich bereit erklärt, gemäß den Bestimmungen der General Rules an Special Olympics teilzunehmen.
4. **Bestimmung von geistiger Behinderung:** Für die Teilnahmeberechtigung bei Special Olympics gilt eine Person als geistig behindert, wenn diese eine der nachfolgenden Kriterien erfüllt:
 - a. Eine Institution oder ein Arzt die geistige Behinderung einer Person bestätigt hat.
 - b. Eine kognitive Entwicklungsstörung vorliegt, welche durch standardisierte Maßnahmen belegt wird, wie die Bestimmung des Intelligenzquotienten „IQ“ oder anderen Methoden, die in dem Land der jeweiligen Special Olympics Organisation innerhalb des Fachbereichs als anerkannt gelten.
 - c. Personen mit einer damit eng verwandten Entwicklungsstörung. Darunter versteht man bestehende Einschränkungen sowohl im allgemeinen Lernbereich (wie z.B. IQ) als auch in den adaptiven Fähigkeiten (wie z.B. Freizeit, Arbeit, eigenständiges Leben, Selbstbestimmung oder Selbstverantwortung). Personen jedoch, deren funktionale

Einschränkungen einzig auf einer körperlichen, verhaltensmäßigen oder sonstigen psychischen Behinderung bzw. einer spezifischen Lern- oder sensorischen Behinderung beruhen, sind für eine Teilnahme bei Special Olympics als Athlet nicht berechtigt, könnten aber als Volunteer fungieren.

5. **Flexibilität bei der Bestimmung teilnahmeberechtigter Athleten:** Eine akkreditierte Special Olympics Organisation kann eine zeitlich begrenzte Genehmigung von SOI erbitten, von den oben genannten Teilnahme Kriterien abzuweichen, wenn die akkreditierte Organisation der Auffassung ist, dass besondere Umstände vorliegen, die eine solche Abweichung rechtfertigen. SOI muss hierüber schriftlich in Kenntnis gesetzt werden. SOI wird solche Anfragen umgehend berücksichtigen. Die Entscheidung, ob eine Abweichung oder Ausnahme zulässig ist, liegt einzig und allein bei Special Olympics International.
6. **Mehrfachbehinderungen:** Menschen mit mehrfachen Behinderungen dürfen an Special Olympics teilnehmen, vorausgesetzt, dass sie die Kriterien aus Abschnitt L erfüllen.
7. **Registrierung der Athleten**
 - a. **Ablauf:** Alle Personen, die zur Teilnahme an Special Olympics Trainings- und Wettbewerbsangeboten berechtigt sind, müssen sich zunächst bei ihrer örtlichen Special Olympics Organisation, wie hier in Unterabschnitt 7 beschrieben, anmelden, bevor sie von dieser Organisation die Erlaubnis erhalten, am Special Olympics Training und Wettbewerb teilzunehmen. Die Athleten müssen gemäß den Bestimmungen von Special Olympics registriert werden. Alle Bestimmungen, Verfahren, Meldeunterlagen und Materialien, die von der akkreditierten Special Olympics Organisation zur Registrierung von Special Olympics Athleten genutzt werden, müssen von SOI anerkannt worden sein. Keine anderen Meldeformulare oder sonstigen Materialien als die in diesen Sportregeln autorisierten, dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch SOI von einer Special Olympics Organisation verwendet werden, um Athleten zu registrieren. Zur Registrierung als Special Olympics Athlet werden folgende Unterlagen benötigt:
 - 1) Ein vollständig ausgefüllter Anmeldebogen („*Participant Tracking System Form*“), der die allgemeingültigen Daten, medizinische Informationen und ein ärztliches Attest enthält.
 - 2) Eine vollständig ausgefüllte Einwilligungserklärung („*Athletes Release Form*“), welche vom erwachsenen Athleten bzw. bei minderjährigen Athleten von den Eltern oder gesetzlichen Vertreter unterschrieben werden muss und medizinische Angelegenheiten sowie die Erlaubnis für diverse Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit enthält.
 - 3) Gegebenenfalls eine besondere Einwilligungserklärung von Athleten oder Eltern, die religiöse Einwände zu den Inhalten der *Athletes Release Form* bzgl. der medizinischen Notfallbehandlung haben.
 - 4) Gegebenenfalls eine besondere Einwilligungserklärung von Athleten oder Eltern bzgl. der Aufklärung von potentiellen Risiken einer atlanto-axialen Instabilität bei Athleten mit Down-Syndrom.
 - b. **Anmeldebogen für Athleten („*Athletes Registration Form*“):** Teilnahmeberechtigter Personen, die sich als Special Olympics Athleten registrieren lassen wollen, müssen eine standardisierte Teilnahmebewerbung ausfüllen, die ihre persönlichen und medizinischen Daten sowie ein ärztliches Attest bezüglich der Ergebnisse der erforderlichen Erstuntersuchung, wie unten beschrieben, enthält und an die akkreditierte Landesorganisation senden. Das standardisierte Formblatt, das von akkreditierten Organisationen zur Registrierung von Athleten genutzt wird, muss von SOI genehmigt

werden und dem Formular mit dem Titel „Application for Participation in Special Olympics“ oder etwaigen von Special Olympics International anerkannten Abwandlungen desselbigen entsprechen. Akkreditierte Landesorganisationen können ihre eigenen Formblätter für die Registrierung von Special Olympics Athleten innerhalb ihres Wirkungsbereiches kreieren, sofern alle Inhalte des beschriebenen SOI-Formblattes übernommen werden und keine Inhalte hinzugefügt werden, die nicht den General Rules oder anderen einheitlichen Richtlinien entsprechen.

- c. **Einwilligungserklärung („Athletes Release Form“):** Im Rahmen des Anmeldeprozesses muss eine vom Athleten oder im Namen des Athleten unterschriebene standardisierte Einwilligungserklärung bei der Landesorganisation eingereicht werden. In dieser Einwilligungserklärung wird der entsprechenden Special Olympics Organisation (z. B. der Landesorganisation, SOI, einem Organisationskomitee etc.) das Recht eingeräumt, in begrenztem Rahmen den Namen oder das Bild eines Athleten verwenden zu dürfen, über mögliche Risiken für Athleten mit Down-Syndrom bei gewissen Sportarten aufgeklärt und die jeweilige Special Olympics Organisation (z. B. Landesorganisation, SOI, ein Organisationskomitee etc.) autorisiert, bei einem medizinischen Notfall geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Inhalt und Form der Erklärung müssen von SOI genehmigt sein und dem Formblatt „Official Special Olympics Release Form“ oder etwaigen von Special Olympics International anerkannten Abwandlungen entsprechen. Um eine inhaltliche Einheitlichkeit dieser Erklärung, welche die Special Olympics Athleten oder ihre Eltern zu unterschreiben haben, zu gewährleisten, müssen alle akkreditierten Organisationen die von Special Olympics International vorgeschriebene Einwilligungserklärung verwenden, sofern sie nicht schriftlich von Special Olympics International zu einer Änderung autorisiert wurden. Die Einwilligungserklärung muss von dem volljährigen Athleten, bzw. bei einem minderjährigen Athleten von den Eltern oder seinem gesetzlichen Vertreter, unterschrieben werden.
- d. **Religiöse Einwände:** Die Einwilligungserklärung verlangt, dass der entsprechenden Special Olympics Organisation (z. B. Landesorganisation, SOI, einem Organisationskomitee etc.) die Erlaubnis eingeräumt wird, für einen Athleten medizinische Maßnahmen zu treffen, wenn im Rahmen einer Special Olympics Teilnahme ein Notfall eintreten sollte und weder der Athlet noch sein Elternteil oder gesetzlicher Vertreter in der Lage bzw. erreichbar ist, um einer solchen Behandlung zuzustimmen. Wenn jedoch ein Athlet oder die Eltern minderjähriger Athleten religiöse Einwände gegen die Zustimmung einer solchen Genehmigung haben, kann die akkreditierte Organisation diesen Athleten oder Eltern erlauben, jene Bestimmungen der Einwilligungserklärung zu streichen, die sich auf die Zustimmung der medizinischen Notfallbehandlung beziehen (nicht aber andere Bestimmungen der Einwilligungserklärung). Anstelle dieser gestrichenen Maßnahmen, müssen diese Athleten bzw. Eltern eine separate Erklärung abgeben und unterzeichnen, aus der hervorgeht, wie medizinische Notfälle gehandhabt werden sollen („The Special Emergency Treatment Release“ – Besondere Erklärung zu Notfallmaßnahmen). Inhalt und Form dieser Erklärung bedürfen der Genehmigung von SOI. Sofern keine anderweitige schriftliche Genehmigung durch SOI vorliegt, muss es dem Formblatt „*Special Provisions Regarding Medical Treatment for Athletes Having Religious Objections to Standard Form*“ oder etwaigen von Special Olympics International anerkannten Abwandlungen desselben entsprechen. Die besondere Erklärung muss von dem volljährigen Athleten bzw. bei Minderjährigen von den Eltern oder dem gesetzlichen Vertreter unterschrieben werden.
- e. **Verpflichtende ärztliche Untersuchung**
- 1) Untersuchung im Rahmen der Erstregistrierung: Alle Athleten, die sich zum ersten Mal für eine Teilnahme bei Special Olympics registrieren lassen möchten, müssen sich vor der Anmeldung von einem Arzt oder einem ausgebildeten medizinischen Fachmann untersuchen lassen, welcher dann das „Ärztliche Attest“ innerhalb der *Athlete Registration Form* ausfüllt. Ist dieser Fachmann kein Arzt, so muss er den

Gesetzen des jeweiligen Landes entsprechend die Genehmigung oder Lizenz haben, medizinische Untersuchungen durchzuführen und medizinische Diagnosen zu stellen.

- 2) Medizinische Folgeuntersuchung für eine Special Olympics Landesorganisation: Hat ein Sportler die Erstanmeldung für eine Teilnahme bei Special Olympics abgeschlossen und nun länger als 1 Jahr an Special Olympics teilgenommen, so muss er sich auf Wunsch der jeweiligen Landesorganisation einer Folgeuntersuchung unterziehen, wenn diese Grund zur Annahme hat, dass eine signifikante Veränderung des Gesundheitszustandes des Sportlers seit der Erstuntersuchung und dem darauf beruhenden Attest eingetreten ist. Zusätzlich kann der Vorstand einer Landesorganisation hinsichtlich der Häufigkeit der Pflichtuntersuchungen strengere Bestimmungen als in obiger Nummer 1) beschrieben festlegen. Keine akkreditierte Organisation darf jedoch auf die im Rahmen der Erstregistrierung vorgeschriebene Untersuchung verzichten.
- 3) Abläufe und Formulare von Landesorganisationen: Die Landesorganisationen müssen einheitliche Abläufe festlegen, wie und in welcher Form alle registrierten Athleten bestätigen, dass sie die notwendige ärztliche Erstuntersuchung (Abschnitt „Ärztliches Attest“ der *Athlete Registration Form*) erhalten haben und wie Berichte von Medizinern bzgl. der Ergebnisse von Folgeuntersuchungen vorgelegt werden sollen. All diese Abläufe und Formulare müssen fortlaufend von SOI überprüft und genehmigt werden.
- 4) Abläufe bei Internationalen Spielen und Weltspielen: Jeder Teilnehmer, der bei Spielen mit internationaler Beteiligung (z. B. European Games) oder Weltspielen teilnimmt, muss eine Bestätigung vorlegen, dass er innerhalb eines Jahres vor Beginn der Spiele von einem Arzt/Fachmann untersucht worden ist. SOI bzw. das jeweilige Organisationskomitee der Spiele wird den Landesorganisationen hierfür offizielle Medizinische Formblätter zur Verfügung stellen.

f. **Teilnahme von Personen mit Down-Syndrom, bei denen eine atlanto-axiale Instabilität vorliegt:** Im Zuge medizinischer Forschungen wurde festgestellt, dass bei 15% der Personen mit Down-Syndrom eine Fehlstellung der Halswirbel C-1 und C-2, bekannt als atlanto-axiale Instabilität, vorliegt. Da dies zu Verletzungen führen kann, wenn davon betroffene Athleten an Sportarten teilnehmen, bei denen der Hals oder die obere Wirbelsäule stark überstreckt oder gebeugt werden, müssen alle Landesorganisationen folgende Vorsichtsmaßnahmen treffen, bevor sie Athleten mit Down-Syndrom erlauben, an bestimmten sportlichen Aktivitäten teilzunehmen:

- 1) Athleten mit Down-Syndrom dürfen in den meisten Special Olympics Sportarten trainieren und an Wettbewerben teilnehmen. Sie dürfen jedoch nicht an Aktivitäten teilnehmen, bei denen es gewöhnlich zu einer Überstreckung, einer starken Flexion oder einem direkten Druck auf den Hals oder die obere Halswirbelsäule kommt, sofern sie nicht die Bestimmungen in den nachfolgenden Punkte 2) und 3) erfüllen. Zu diesen Sportarten und Aktivitäten zählen: der Schmetterlingsstil sowie Startsprünge beim Schwimmen, Tauchen, Fünfkampf, Hochsprung, Stoßen beim Gewichtheben, Reiten, Kunstturnen, Fußball, Ski alpin und alle Aufwärmübungen, bei denen der Kopf und der Hals übermäßig gedehnt werden.
- 2) Ein Athlet mit Down-Syndrom darf an den in Punkt 1) beschriebenen Aktivitäten teilnehmen, wenn dieser von einem Arzt, der mit der atlanto-axialen Instabilität vertraut ist, untersucht worden ist (einschließlich einer Röntgenaufnahme bei voller Streckung und Flexion der Halswirbelsäule) und der aufgrund der Untersuchungsergebnisse bestätigt, dass keine atlanto-axiale Instabilität vorliegt.

- 3) Einem Athleten mit Down-Syndrom, bei dem von einem Arzt eine atlanto-axiale Instabilität diagnostiziert wurde, kann dennoch gestattet werden, an den in Punkt 1) beschriebenen Aktivitäten teilzunehmen, wenn der Athlet oder bei einem minderjährigen Athleten ein Elternteil bzw. der gesetzliche Vertreter, schriftlich bestätigt, dass er ungeachtet der durch die atlanto-axiale Instabilität hervorgerufenen Risiken an diesen Aktivitäten weiter teilnehmen möchte. Zudem müssen zwei Ärzte schriftlich bestätigen, dass sie dem Athleten und seinen Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter diese Risiken erklärt haben und der Zustand des Sportlers ihrer Meinung nach nicht eine Teilnahme bei Special Olympics ausschließt. Diese Erklärungen und Atteste müssen der Landesorganisation, unter Verwendung des von SOI standardisierten Formblatts „Special Release for Athletes with Atlanto-axial Instability“ oder einer von Special Olympics International anerkannten Abwandlung dieses Formblattes, vorgelegt werden.

g. **Teilnahme an Special Olympics Unified® Sportwettbewerben**

Personen, die zur Teilnahme als Unified Partner bei Unified Sportwettbewerben berechtigt sind, müssen von der jeweiligen Landesorganisation aufgefordert werden, eine von SOI anerkannte und standardisierte Bewerbung und Einwilligungserklärung auszufüllen, die inhaltlich mit der Bewerbungs- und Einwilligungserklärung des Formblattes „Application for Participation in Special Olympics by a Special Olympics Unified Sports® Partner“ (oder jeder von SOI anerkannten Abwandlung dieses Formblattes) übereinstimmt. Diese Special Olympics Einwilligungserklärung für Unified Partner muss von allen volljährigen Special Olympics Unified Partnern, bzw. bei Minderjährigen von den Erziehungsberechtigten, unterschrieben werden.

- h. **Vorlage der erforderlichen Unterlagen:** Landesorganisationen sind verpflichtet darauf zu achten, dass alle Meldeunterlagen, einschließlich der in Abschnitt 7 vorgeschriebenen ärztlichen Befunde und Atteste vollständig ausgefüllt und von jedem Athleten bzw. einem Erziehungsberechtigten eingereicht werden, bevor dem Athleten gestattet wird an Special Olympics Trainings- und Wettbewerbsangeboten teilzunehmen.

8. **Teilnehmer, die Träger von über Blut übertragbaren Krankheiten sind**

Keine Special Olympics Organisation und kein Organisationskomitee darf einen Athleten, der Träger einer über Blut übertragbaren Krankheit oder Erregers ist, vom Training oder Wettbewerb ausschließen oder diesen irgendwie sonst aufgrund seiner Krankheit diskriminieren. Angesichts des Risikos, dass ein oder mehrere Special Olympics Athleten eine über Blut übertragbare Krankheit haben könnten, sollte die akkreditierte Organisation und das Organisationskomitee bei der Durchführung von Special Olympics Trainings- und Wettbewerbsaktivitäten so genannte „Allgemeine Vorsichtsmaßnahmen“ oder „Allgemeine Vorsichtsmaßnahmen für Blut und Körperflüssigkeiten“ einhalten, die den Kontakt mit Blut, Speichel oder anderen Körperflüssigkeiten betreffen. SOI wird die Landesorganisationen über die „Allgemeinen Vorsichtsmaßnahmen“, die diesen Abschnitt betreffen, auf dem Laufenden halten.

Abschnitt M – Gliederung der Special Olympics Sportarten

1. Bei Special Olympics gibt es zwei Gliederungen von Sportarten.
 - a. Offizielle Sportarten
 - b. Nationalsportarten

Die Sportarten, in denen Special Olympics Athleten die Möglichkeit zum Training und Wettbewerb haben, gliedern sich in zwei allgemeine Gruppen: in die der Offiziellen Sportarten und in die der Nationalsportarten. Die Entscheidung, wie und wann eine Sportart als Offizielle Sportart oder

Nationalsportart bestimmt wird liegt bei SOI. Eine Liste der Sportarten, die aktuell zu den Nationalsportarten zählen ist dem Special Olympics Sportregelwerk beigefügt.

2. **Offizielle Sportarten**

Allein der Vorstand von SOI hat die Befugnis, die Sportarten zu bestimmen, die zu den Offiziellen Sportarten gehören. Diese Sportarten müssen die nachfolgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- a. Es muss einen anerkannten Internationalen Sportverband geben, der die aktuellen Regeln dieser Sportart überwacht und SOI muss eine Kopie dieser Regeln vorliegen. Dieser Verband muss sich bereit erklären, SOI in der Ausbildung von Coaches, Offiziellen und Athleten zu unterstützen.
- b. Eine Unterkommission für Sportregeln muss etabliert sein.
- c. Die Sportart muss vor dem Beirat für Sportregeln vorgestellt und von diesem anerkannt worden sein.
- d. Mindestens zwölf akkreditierte Landesorganisationen müssen diese Sportart bereits als Nationalsportart in ihren National Games oder Wettbewerben seit zwei aufeinander folgenden Jahren integriert haben, bevor diese als Offizielle Sportart anerkannt wird.
- e. Es müssen aktuelle Trainingsanleitungen für die Durchführung dieser Sportart zur Verfügung stehen.
- f. Die Zustimmung zur Aufnahme als Offizielle Sportart wurde vom Vorstand von Special Olympics International erteilt.

3. **Nationalsportarten**

Nationalsportarten sind Sportarten, die von SOI nicht als Offizielle Sportarten klassifiziert wurden. SOI hat jedoch einer Aufnahme dieser Sportarten in das Special Olympics Trainings- und Wettbewerbsprogramm zugestimmt. SOI klassifiziert verschiedene Sportarten nach folgenden Kriterien als Nationalsportart:

- a. Ein formeller Antrag auf Aufnahme in das Trainings- und Wettbewerbsprogramm wurde von einer akkreditierten Landesorganisation oder einem Organisationskomitee beim *SOI Worldwide Games and Competition Department* eingereicht.
- b. Die Sportart wurde vom *Medical Advisory Committee* (Medizinischer Beirat) dahingehend geprüft, ob diese die Gesundheits- und Sicherheitsstandards von SOI erfüllt.
- c. Von Seiten der Special Olympics Coaches, Menschen mit geistiger Behinderung sowie Schulen, Einrichtungen und Familien, die mit potenziellen Special Olympics Athleten zu tun haben, besteht ausreichendes Interesse an dieser Sportart.
- d. Ein *Sports Advisory Committee* (Beirat für Sport) wurde für diese Sportart eingerichtet und hat Special Olympics Regeln zur Durchführung von Wettbewerben entwickelt.
- e. Die Hinzufügung dieser Sportart fördert den für Special Olympics fundamentalen Aspekt des ganzjährigen Sporttrainings und –wettbewerbs und bietet Menschen mit geistiger Behinderung aller Alters- und Leistungsstufen sinnvolle Betätigungsmöglichkeiten.

4. **Verbotene Sportarten**

Mit „verbotenen Sportarten“ sind jene gemeint, bei denen SOI, in Absprache mit dem Medizinischen Beirat, festgestellt hat, dass diese die Mindestanforderung der Gesundheits- und Sicherheitsstandards von SOI nicht erfüllen bzw. die den Special Olympics Athleten unzumutbaren Gesundheits- oder Sicherheitsrisiken aussetzen. Keine Special Olympics Organisation darf Trainings- oder Wettbewerbsaktivitäten in Sportarten anbieten, die SOI als „Verbotene Sportart“ klassifiziert hat. Derzeit sind Boxen, Fechten, Schießen, Karate und andere Kampfsportarten von SOI als „Verbotene Sportarten“ klassifiziert worden.

5. **Aufrechterhaltung einer Sportart auf einem spezifischen Anerkennungslevel**

- a. Der *SOI Sports Advisor* (Sportbeauftragter) jeder Offiziellen Sportart und Nationalsportart ist dafür verantwortlich nachzuweisen, dass der aktuelle Grad der Anerkennung aufrechterhalten wird.
- b. Sowohl Offizielle Sportarten als auch Nationalsportarten müssen innerhalb von 12 Monaten nach den letzten Special Olympics World Games (alle 4 Jahre) neu bestätigt werden.

6. **Der Antrag auf Neubestätigung wird beim Beirat für Sportregeln eingereicht.**

Abschnitt N – Verwendung der Regeln der Internationalen und Nationalen Sportverbände

1. Die offiziellen Sportregeln kommen bei allen Special Olympics Sportveranstaltungen zur Anwendung. Als internationale Sportbewegung hat Special Olympics diese Regeln auf Basis der Regeln der Internationalen Sport- und Nationalverbände erstellt. Es gelten die Regeln der Internationalen Sportverbände sofern sie nicht im Widerspruch zu den Special Olympics Sportregeln stehen. In solchen Fällen gelten die Special Olympics Sportregeln.
2. Gebrauch der internationalen und nationalen Sportregeln
 - a) Die Internationalen Sportverbände sind weltweit für ihre jeweiligen Sportarten verantwortlich. Die Mitglieder der Internationalen Sportverbände sind Nationale Sportverbände, welche die Sportarten im jeweiligen Land koordinieren. Diese Organisationen werden als Nationale Sportverbände bezeichnet. Die Internationalen Sportverbände haben das Recht, Wettbewerbe in ihrer Sportart zu genehmigen und zu organisieren. Die Internationalen Sportverbände haben vom Internationalen Olympischen Komitee die besondere Verantwortung übertragen bekommen, die technischen Aspekte ihrer Sportarten bei den Olympischen Sommer- bzw. Winterspielen zu behandeln. Die Internationalen Sportverbände übertragen wiederum die Verantwortung für die Durchführung und Entwicklung der jeweiligen Sportart an die Nationalen Sportverbände.
 - b) Special Olympics Organisationen sollten die Regeln der Internationalen Sportverbände verwenden, sofern diese nicht im Widerspruch zu den Special Olympics Regeln stehen (z.B. bzgl. Auszeichnungen, Einteilungen, Teilnahmekriterien und Regelabänderungen). Die Special Olympics Organisationen dürfen anstelle der Regeln der Internationalen Sportverbände, die Regeln ihrer Nationalen Sportverbände verwenden. Hierbei sollte bedacht werden, dass die Regeln mancher Nationaler Sportverbände möglicherweise von den Regeln der Internationalen Sportverbände abweichen. Bei Special Olympics Weltspielen werden die Regeln der Internationalen Sportverbände verwendet.

3. Honest Effort Rule

- a) Falls ein Wettbewerbsleiter befindet, dass ein Athlet oder ein Team die Klassifizierungswettbewerbe nicht mit vollem Einsatz absolviert hat, so hat er das Recht, den Athleten oder das Team zu sanktionieren.
- b) Sanktionen beinhalten: Warnung eines Athleten bzw. Coaches, Anpassung der Platzierung oder Disqualifikation auf Grund unsportlichem Verhalten

4. In nachfolgender Liste sind die Internationalen Sportverbände aufgeführt, deren Bestimmungen die Basis für die Regeln einer jeden Offiziellen Special Olympics Sportart bilden. Die Nationalen Sportverbände sind dafür verantwortlich, Regeln zur Durchführung von Wettbewerben sowie Unterlagen, die sich auf die Entwicklung der verschiedenen Sportarten beziehen, in ihrem Land herauszugeben. Somit sind sowohl die Regeln des Internationalen Sportverbandes als auch die Regeln des Nationalen Sportverbandes bei der jeweiligen Landesorganisation erhältlich.

5. Wenn für körperlich Behinderte die Möglichkeit geschaffen werden kann, am Training und an Wettbewerben teilzunehmen, sollte Special Olympics die folgenden Prinzipien verfolgen und einhalten:

- a. Jeder Athlet sollte einen würdevollen und für ihn bedeutenden Wettbewerb genießen können.
- b. Die Integration durch Sport muss erhalten bleiben.
- c. Sowohl die Gesundheit als auch die Sicherheit aller Athleten, Coaches und Offiziellen darf nicht gefährdet werden.

6. Minimale Trainingsstandards

Richtlinien: Special Olympics Athleten haben das Recht, Training angeboten zu bekommen, das:

- a) von kompetenten Trainern geleitet wird, die den Sport und Special Olympics genauestens kennen und die Fähigkeit besitzen, effektiv mit Menschen mit geistiger Behinderung zu arbeiten
- b) ihre sportlichen Fähigkeiten und ihre körperliche Fitness entwickelt
- c) sie angemessen auf Wettbewerbe vorbereitet

Der Ablauf der minimalen Trainingsstandards wird folgendermaßen definiert:

- a) Der empfohlene Zeitraum, in dem Athleten trainierten sollten bis sie an einem Wettbewerb teilnehmen können, wird durch die Sportarten festgelegt.
- b) Die Special Olympics Programme entwickeln ihre eigenen Trainingsstandards.
- c) Kein Athlet darf an einem Wettbewerb teilnehmen, wenn er noch nicht in der Lage dazu ist. Dies ist wichtig, um sicherzustellen, dass der Athlet die Fähigkeit und die körperliche Verfassung besitzt, sicher und für ihn bedeutungsvoll in einem Wettbewerb gegeneinander anzutreten.

Special Olympics Sommersportarten

Schwimmsport

Internationaler Sportverband

Federation Internationale de Natation Amateur (FINA)
Avenue de Beaumont 9
Rez-de-Chaussee
1012 Lausanne, Schweiz
Tel. +41 21. 312-6602
Fax:+41 21. 312-6610

Leichtathletik	International Amateur Athletic Federation (IAAF) 17, Rue Princesse-Florestine BP 359 Monte Carlo, 98007, Monaco Cedex Tel. +377. 93 10 8888 Fax +377. 93 15 9515 Internet: www.iaaf.org
Basketball	Federation Internationale de Basketball (FIBA) Postfach 700607 81306 München Tel. 089. 74-81580 Fax 089. 74-815833 Internet: www.fiba.com
Bowling	Federation Internationale des Quilleurs (FIQ) 1631 Mesa Ave., Ste. A Colorado Springs, CO, 80904-2921 USA Tel. +1 719. 636-2695 Fax +1 719. 636-3300
Radfahren	Union Cycliste Internationale (UCI) Casa Postale 1000 Lausanne 23 Schweiz Tel. +41 21. 622-0580 Fax +41 21. 622-0588 Internet: www.uci.ch E-Mail admin@uci.ch
Reiten	Federation Equestre Internationale (FEI) Avenue Mon-Repos 24 Casa Postale 1000 Lausanne 5, Schweiz Tel. +41 21. 312-5656 Fax +41 21 312-8677
Fußball	Federation Internationale de Football Association (FIFA) Hitzigweg 11 Casa Postale 85 8030 Zürich, Schweiz Tel. +41 1. 384-9595 Fax +41 1. 384-9696 Internet: www.fifa.com
Golf	Royal Ancient Golf Club of St. Andrew`s United Kingdom KY169JD Tel. +44 33. 47 2112 Fax +44 33.47 7580
Turnen	Federation Internationale de Gymnastique (FIG) Rues des Oeuches 10 Case Postale 359 2740 Moutier 1, Schweiz Tel. +41 32. 494-6410 Fax +41 32. 494-6419

Internet: www.worldsport.com/sports/gymnastics/home.html

Kraftdreikampf/
Gewichtheben

International Powerlifting Federation (IPF)
Zeisigstrasse 34
Vaterstetten, Deutschland
Tel. +49 810 634605
Fax +49 810 634605

Roller-Skating

Federation Internationale de Roller Skating (FIRS)
Rambla Catalunya 80, piso 1
08008 Barcelona, Spanien
Tel. +34 3. 487.5348 o. 487-5593
Fax +34 3. 487-6916
E-Mail: firs@idgrup.iber.net

Segeln

International Sailing Federation (ISAF)
27 Broadwall
Waterloo, London
SE1 9PL, Great Britain
Tel. +44 71.928-6611
Fax: +44 71. 401-8304
Internet: www.sailing.org
E-Mail: 100574.3126@compuserve.com

Softball

Federation Internationale de Softball (ISF)
2801 N.E. 50th Street
Oklahoma City, Oklahoma 73111 USA
Tel. +405. 424-5266
Fax +405. 424-5700
E-Mail: isfsoftball@aol.com

Tennis

Federation Internationale de Tennis (ITF)
Palliser Road, Barons Court
London W14 9EN, Great Britain
Tel. +44 171. 381-8060
Fax +44 171. 381-3989
Internet: www.itftennis.com

Volleyball

Federation Internationale de Volleyball (FIVB)
Case Postale
1001 Lausanne, Schweiz
Tel. +41 21. 320-8932
Fax +41 21. 320-8865, Internet: www.fivb.ch

Special Olympics Wintersportregeln

Ski alpin/
Ski-Langlauf/
Snowboard

Internationale Sportverbände

Federation Internationale de Ski (FIS)
Blochstraße 2
3653 Oberhofen/Thunersee, Schweiz
Tel. +41 33. 44-6161
Fax +41 33. 43-5353
Internet: www.fis.netica.net

Eiskunstlauf/

International Skating Union (ISU)

Eisschnelllauf	<p>Chemin de Primrose 2 1007 Lausanne, Schweiz Tel. +41 21. 612 6666 Fax +41 21. 612 6677 Internet: www.isu.org</p>
Floorhockey	<p>Special Olympics Inc. (kein internationaler Sportverband) 1325 G Street, NW, Suite 500 Washington, DC 20005 Tel. +202. 628-3630 Fax +202. 824-0200</p>
Special Olympics Nationalsportarten	Internationale Sportverbände
Badminton	<p>International Badminton Federation (IBF) Manor Park Place Rutherford Way Cheltenham, Gloucestershire GL51 9TU, Great Britain Tel. +44 1242. 23-4904 Fax +44 1242. 22-1030 Internet: www.intbadfed.org</p>
Boccia	<p>International Bocce Association, Inc. 187 Proctor Blvd. Utica, NY 13501 USA Tel. +315. 733-9611 Internet: www.borg.com/iba</p>
Judo	<p>International Judo Federation 33rd Fl, Doosan Tower, 18-12, Ulchiro 6 Ga, Chung-Gu, Seoul, Korea (Postal Code 100-730) Tel: 82-2-3398-1017 /1018 Fax: 82-2-3398-1020</p>
Kanu	<p>International Canoe Federation Maison du Sport International Avenue de Rhodanie 54, C2 1007 Lausanne SWITZERLAND Phone : +41 21 612 02 90 Fax : +41 21 612 02 91</p>
Tischtennis	<p>Internationale Table Tennis Federation (ITTF) 53, London Road St. Leonards-on-Sea, East Sussex TN37 6AY, Great Britain Tel. +44 1424. 72-1414 Fax +44 1424. 43-1871 Internet: www.ittf.com E-Mail: hq@itff.cablenet.co.uk</p>
Handball	<p>Federation Internationale de Handball (IHF) Case Postale 312</p>

4020 Basel, Schweiz
Tel. +41 61. 272-1300
Fax +41 61. 272-1344
Internet: www.worldsport.com/sports/handball/home.html

Die **Nationalen Sportverbände** finden Sie Internet unter **www.dosb.de**.

Abschnitt O - Special Olympics Games

1. Special Olympics Games werden als Special Olympics Sommerspiele und Special Olympics Winterspiele ausgetragen. Die akkreditierten Landesorganisation sollten alles daran setzen, so viele Offizielle Sportarten wie möglich bei jeden Spielen anzubieten, jedoch mindestens so viele Offizielle Sportarten, wie durch die Akkreditierungskriterien des jeweiligen Akkreditierungslevels dieser Organisation verlangt werden.
 - a. Bei Special Olympics Sommerspielen können folgende Offizielle Sportarten angeboten werden:

Schwimmen und Wasserspringen	Roller-Skating
Golf	Radfahren
Leichtathletik	Softball
Turnen	Reiten
Basketball	Tennis
Kraftdreikampf/ Gewichtheben	Fußball
Bowling	Volleyball
 - b. Bei Special Olympics Winterspielen können folgende Offizielle Sportarten angeboten werden:

Ski alpin	Floorhockey
Ski-Langlauf	Eisschnelllauf
Eiskunstlauf	
2. Die Special Olympics World Summer Games werden seit 1975 alle 4 Jahre ausgetragen.
3. Die Special Olympics World Winter Games werden seit 1977 alle 4 Jahre ausgetragen.
4. Special Olympics National Games können jährlich durchgeführt werden.
5. Regionale und lokale Special Olympics Veranstaltungen müssen ganzjährig durchgeführt werden.
6. Andere Special Olympics Veranstaltungen tragen den Titel „Special Olympics“ plus die Sportart, in welcher der Wettbewerb durchgeführt wird, z. B. Special Olympics Basketballturnier, Special Olympics Schwimmwettbewerb usw..
7. Special Olympics Veranstaltungen mit zwei oder mehr Sportarten, die keine Sommer- oder Winterspiele sind, werden als „Special Olympics Turniere“ bezeichnet.
8. Turniere und andere Veranstaltungen: SOI muss Nationalsportarten, die bei einem Turnier, bei Vorführungen oder anderem Sporttraining und Wettbewerb auf multinationaler, regionaler oder internationaler Ebene vorgestellt werden sollen, bewilligen. Die Wettbewerbe in den Sportarten eines Turniers müssen nach den jeweiligen Sportregeln durchgeführt werden.
9. Bestimmungen von Special Olympics zu Gebühren:

- a. Keine Special Olympics Organisation oder Organisationskomitee darf von Special Olympics Athleten oder ihren Familien verlangen, irgendeinen Beitrag oder eine Gebühr für Eintritt, Anmeldung, Training, Teilnahme oder Wettbewerb zu zahlen oder darf sonst irgendwelche Kosten für die Zulassung oder Teilnahme eines Athleten für eine Special Olympics Veranstaltung in Rechnung stellen (so genannte „Unzulässige Gebühren“). Solche Zahlungen, Gebühren oder Kosten würden in direktem Konflikt zu dem Ziel von Special Olympics stehen, jedem Menschen mit geistiger Behinderung die Gelegenheit zu bieten am Sporttraining und Wettbewerb – ungeachtet seiner finanziellen Verhältnisse – teilzunehmen.
 - b. Der vorhergehende Abschnitt verbietet jedoch nicht, dass eine akkreditierte Landesorganisation von seinen akkreditierten Mitgliedern einen Beitrag erhebt, um die Kosten für deren Verwaltung, gemäß diesen General Rules, zu decken, sofern die Höhe des Mitgliedsbeitrags verhältnismäßig und von SOI genehmigt ist und sofern die akkreditierten Mitglieder nicht ihrerseits eine „Unzulässige Gebühr“ von Athleten oder deren Familien erheben.
10. Jede akkreditierte Landesorganisation ist für die Aufbringung ihrer finanziellen Mittel, durch Zuschüsse, Spenden, Sponsoren, Fundraising-Aktionen alleine verantwortlich, um die Kosten ihrer Organisation und Verwaltung zu tragen.

Abschnitt P – Anforderungen an Medizin und Sicherheit

1. Special Olympics Organisationen und Organisationskomitees müssen ihre Trainings- und Wettbewerbsaktivitäten in einem sicheren Umfeld durchführen und alle erforderlichen Schritte unternehmen, um die Gesundheit und die Sicherheit der Athleten, Coaches, Volunteers und Zuschauer zu gewährleisten. Die sport-spezifischen Sicherheitsbestimmungen und medizinischen Anforderungen, wie in den Sportregeln beschrieben, müssen erfüllt werden.
2. Special Olympics Organisationen müssen für eine angemessene Aufsicht und Betreuung aller Athleten sorgen. Für alle Trainings- und Wettbewerbsaktivitäten ist ein 4 : 1 Athleten-Coach Verhältnis einzuhalten.
3. Außerdem müssen Special Olympics Organisationen und Organisationskomitees die nachfolgenden Mindestanforderungen an Medizinischer Betreuung und Sicherheitsvorkehrungen für Austragungsorte von Veranstaltungen (zusätzlich zu den sport-spezifischen Bestimmungen der Sportregeln) erfüllen, sofern SOI einem Veranstalter nicht schriftlich die Genehmigung erteilt hat, von einer oder mehrerer dieser Bestimmungen in einem bestimmten Fall abzuweichen.
4. Medizinische Mindestanforderungen bei Großveranstaltungen
 - a. Ein ausgebildeter Rettungssanitäter muss in Bereitschaft stehen oder jederzeit einsatzbereit sein.
 - b. Ein Arzt muss vor Ort sein bzw. während der Veranstaltung jederzeit erreichbar sein.
 - c. Alle Erste Hilfe Bereiche müssen deutlich gekennzeichnet, angemessen ausgestattet und während der Veranstaltung mit einem Rettungssanitäter besetzt sein.

- d. Ein Rettungsfahrzeug, ein Wiederbelebungsgerät und andere wichtige medizinische Geräte, insbesondere Ausstattung zu Behandlung von epileptischen Anfällen, müssen jederzeit einsatzbereit sein.
5. Mindestvorkehrungen zur Sicherheit bei Veranstaltungen:
- a. Es müssen geeignete Vorkehrungen getroffen werden, um zu verhindern, dass Athleten starker Sonneneinstrahlung, Unterkühlung oder anderen Umständen oder Krankheiten, die durch die Witterung verursacht werden, ausgesetzt sind.
 - b. Spezielle Vorsichtsmaßnahmen sind bei Wettbewerben in großer Höhe zu treffen, u. a. vor dem Wettbewerb Trainingsempfehlungen für Athleten herauszugeben und die Veranstaltungsorte mit Sauerstoffgeräten auszustatten.
 - c. Ausreichend Wasser oder andere Getränke müssen den Athleten während der Veranstaltung zur Verfügung stehen; Athleten sollten dazu angehalten werden, ausreichend Trinkpausen einzulegen.
 - d. Besondere Vorkehrungen müssen getroffen werden, um sicherzustellen, dass jeder Teilnehmer seine Medikamente, wie verschrieben, einnimmt.
 - e. Veranstalter, Offizielle und Coaches müssen die möglichen Auswirkungen auf Herz-Kreislauf und den Anstrengungsgrad einer Sportart berücksichtigen, wenn sie den zeitlichen Ablauf eines Sportwettbewerbs planen. Auch müssen sie die Länge des Wettbewerbs, die Wetterbedingungen, die körperliche Fitness der Teilnehmer und die Notwendigkeit von ausreichenden Ruhezeiten berücksichtigen.
 - f. Athleten mit nur einem Auge, die bei schnellen, dynamischen Sportarten (wie Basketball, Volleyball, Softball) teilnehmen müssen einen Augenschutz tragen; dies wird auch Brillenträgern, die an diesen Sportarten teilnehmen, dringend empfohlen.
 - g. Schutzhelme müssen von Athleten in folgenden Sportarten getragen werden: Radfahren, Reiten, Roller Skating, Floorhockey, Softball (für Schläger und Baserunner), Eisschnelllauf, Snowboard und Ski alpin (für Riesenslalom und Abfahrt).

Abschnitt Q – Sponsoren, Veranstaltungsbezeichnungen, Clowns und Maskottchen

1. Bezeichnung von Sponsoren: Firmen oder Organisationen, die Special Olympics Organisationen finanziell unterstützen, werden von der Special Olympics Organisation lediglich als „Sponsoren“, „Unterstützer“, „Förderer“ oder ähnlich bezeichnet. Special Olympics Organisationen dürfen diesen Firmen nicht erlauben, den Namen „Special Olympics“, den Namen der akkreditierten Organisation oder andere SO Marken in ihrem Namen oder den Namen ihrer Produkte oder Dienstleistungen zu verwenden.
2. Wenn eine Firma oder Organisation eine von einer akkreditierten Landesorganisation (oder Landesvertretung) durchgeführte Special Olympics Veranstaltung finanziell unterstützt, darf diese Firma oder Organisation sich selbst nur als „Sponsor“, „Unterstützer“ oder „Förderer“ der Special Olympics Veranstaltung bezeichnen und/ oder kann unter dieser Bezeichnung auf Beschilderungen, in der Öffentlichkeit und auf Werbematerialien aufgeführt werden. Um die Urheberrechte und die Integrität der Bezeichnung „Special Olympics“ und seinen Symbolen zu schützen, dürfen Sponsoren in keinem Fall ihre Firma, Organisation oder Produktnamen in den Titel oder Namen einer Veranstaltung einbringen. Wenn beispielsweise „Firma X“ der Sponsor eines Special Olympics Basketballturniers ist, darf die Veranstaltung nicht „Firma X Special Olympics Basketballturnier“ heißen oder als solche beschrieben werden. Akkreditierte Landesorganisationen können sich gerne

an SOI wenden, falls sie Fragen zur korrekten Würdigung und Platzierung eines ihrer Sponsoren haben.

3. Bezeichnung von Fundraising-Aktionen: Sponsoren oder Förderer einer Special Olympics Organisation, die eigene Werbe- oder Fundraising-Aktionen zu Gunsten der Special Olympics Organisation durchführen, dürfen ihre Aktion unter ihrem Firmen- oder Produktnamen laufen lassen und darauf hinweisen, dass die Aktion „zu Gunsten“ der Special Olympics Organisation durchgeführt wird. Sie dürfen jedoch den Namen der Special Olympics Organisation nur in Übereinstimmung mit den *Uniform Standards* und etwaiger besonderer Bestimmung der Landesorganisation verwenden. SOI behält sich das Recht vor zu genehmigen, in welcher Art und Weise eine Special Olympics Marke von solchen Firmen oder Special Olympics Organisationen genutzt wird, um die Aktion anzukündigen oder für sie zu werben. Special Olympics Organisationen sind dafür verantwortlich, im Vorfeld alle Werbe- und PR-Maßnahmen für eine solche Aktion, die sich auf die Bezeichnung „Special Olympics“ beziehen, zu prüfen und zu genehmigen, um sicherzustellen, dass diese den Vorgaben der *General Rules* entsprechen.
4. Clowns, Zeichentrickfiguren und produktbezogene Figuren tragen zur festlichen Atmosphäre eines Olympischen Dorfes bei und können eine entscheidende Rolle für die Gestaltung eines Spaß- und Unterhaltungsbereichs für Wettbewerbsteilnehmer und Gäste spielen. Es ist jedoch ein Grundsatz von Special Olympics, dass Clowns, Zeichentrickfiguren und produktbezogene Figuren ausschließlich im Olympischen Dorf als Unterhaltungsfaktoren agieren dürfen. Ausdrücklich verboten ist ihr Erscheinen bei Eröffnungsfeiern, Schlussfeiern, Siegerehrungen, Siegesfeiern und an den Sportstätten. Diese Einschränkung ist notwendig, um sicherzustellen, dass Special Olympics Spiele und Wettbewerbe reine Sportveranstaltungen bleiben, welche getreu dem Olympischen Geist und der Olympischen Festlichkeit ausgetragen werden.
5. Das Bemalen/Schminken von Gesichtern ist bei allen Special Olympics Spielen, Turnieren, Wettbewerben, Ausstellungen oder Vorführungen verboten. Dieses Verbot bezieht sich auch auf solche Angebote im Rahmenprogramm des Olympischen Dorfes.

Abschnitt R – Verbindung von Namen und Logo von Special Olympics mit Tabakprodukten und alkoholischen Getränken

1. Konsum von alkoholischen Getränken und Tabakprodukten: Keine Special Olympics Organisation darf wissentlich den Konsum von alkoholischen Getränken oder Tabakprodukten auf einer Special Olympics Trainings- oder Wettbewerbsveranstaltung erlauben.
2. Verbote bezüglich der Verbindung von Namen und Logo von Special Olympics mit alkoholischen Getränken und Tabakprodukten: Keine Special Olympics Organisation darf zulassen, dass der Name „Special Olympics“, das SO Logo oder irgendeine andere SO Marke öffentlich oder sichtlich mit dem Namen oder Marke einer der folgenden Unternehmen oder Produkte verbunden oder in Zusammenhang gebracht wird:
 - a. mit irgendeinem Tabakprodukt, bzw. Hersteller oder Vertreiber von Tabakprodukten;
 - b. mit irgendeinem alkoholischen Getränk, bzw. Hersteller oder Vertreiber von alkoholischen Getränken.
3. Zulässige Aktionen: Das im vorhergehenden Abschnitt dargestellte Verbot soll Special Olympics Organisationen nicht von folgendem abhalten:
 - a. Annahme eines so genannten „stillen“ Betrags, der nicht veröffentlicht, beworben oder öffentlich in irgendeiner Form von der akkreditierten Organisation bestätigt wird (außer in dem Umfang, dass die Bezugsquelle in der Steuererklärung oder anderen Formularen

öffentlicher Behörden genannt werden muss, welche dann zur öffentlichen Einsichtnahme stehen).

- b. Die Erlaubnis zu erteilen, den Namen „Special Olympics“, das SO Logo und/oder andere SO Marken öffentlich mit Namen oder Produkten in Verbindung zu bringen, bei denen es sich nicht um Tabakprodukte oder alkoholische Getränke handelt, selbst wenn diese von Firmen hergestellt oder vertrieben werden, die auch Tabakprodukte oder alkoholische Getränke herstellen oder vertreiben.
 - c. Die Erlaubnis zu erteilen, den Namen „Special Olympics“, das SO Logo und/oder andere SO Marken öffentlich mit den Namen von Herstellern oder Vertreibern von Tabakprodukten oder alkoholischen Getränken zu verbinden, sofern diese sich von den Produkten oder Produktnamen selbst unterscheiden und diese Firmennamen nicht den Markennamen oder die gewöhnliche Bezeichnung für ein alkoholisches Getränk enthalten.
4. Beratung durch SOI: Immer, wenn sich eine akkreditierte Organisation unsicher ist, ob sie Spenden oder eine andere Unterstützung von einem Unternehmen, das mit alkoholischen Getränken oder Tabakprodukten zu tun hat, annehmen darf, muss sich die akkreditierte Organisation mit SOI zur Beratung und weiteren Genehmigung in Verbindung setzen. Die Entscheidung von SOI in solchen Angelegenheiten ist endgültig und für die akkreditierte Organisation bindend.

Abschnitt S – Organisation und Durchführung von Spielen

1. Organisationskomitees (GOC) für Weltspiele und Spiele mit internationaler Beteiligung: Von Zeit zu Zeit genehmigt SOI die Gründung von einem GOC (**G**ames **O**rganizing **C**ommittee), um Weltspiele oder Wettbewerbe mit internationaler Beteiligung zu organisieren und durchzuführen. SOI muss die Aufstellung eines jeden Organisationskomitees und die Konditionen unter denen es ihre Aufgaben durchführen wird, genehmigen. Gewöhnlich wird das GOC als gemeinnützige Gesellschaft in dem Bezirk/Staat eingetragen, in dem die Spiele stattfinden. Die Aufgaben eines jeden GOCs werden in einer detaillierten, schriftlichen Vereinbarung mit SOI festgehalten. Jedes GOC muss zusichern, dass es sich genau an die General Rules und Sportregeln sowie an die Satzung von SOI für Weltspiele und Spiele mit internationaler Beteiligung (SOIs Charter for World/Regional Games) hält.
2. Turniere und Einladungsspiele (Invitational Games): Von Zeit zu Zeit kann SOI Turniere oder Einladungsspiele für Special Olympics Athleten direkt organisieren oder akkreditierten Organisationen gestatten, solche durchzuführen. SOI wird Grundsätze und Regeln passend für jede dieser Veranstaltungen, zusätzlich zu den General Rules und Sportregeln, schriftlich festsetzen.
 - a. **Genehmigung zur Durchführung von Wettbewerben einer akkreditierten Organisation:** Special Olympics Organisationen der Akkreditierungslevel I, II oder III dürfen ohne vorherige, schriftliche Genehmigung durch SOI, keine Veranstaltungen durchführen, zu denen Athleten anderer Special Olympics Organisationen (=Länder) zur Teilnahme eingeladen werden (sog. „Invitational Games“). Wenn SOI einer spezifischen Special Olympics Organisation gestattet, ihre Spiele als „Invitational Games“ auszutragen, gelten die Bestimmungen dieses Abschnitts für solche Invitational Games, sofern dies nicht anders von SOI in seinen schriftlichen Richtlinien an die akkreditierte Special Olympics Organisation bezüglich ihrer Genehmigung solche Invitational Games abzuhalten, beschrieben wurde.
 - b. **Unter-Organisationen einer Special Olympics Organisation:** Unter-Organisationen einer Special Olympics Organisation (z.B. SOD in Hessen, SOD in Sachsen etc.) sind nicht berechtigt Invitational Games auszutragen, sofern dies nicht ausdrücklich von SOI genehmigt wurde. Einladungen zur Teilnahme an Invitational Games dürfen nicht an Mitglieder einer Special Olympics Organisation verteilt oder von diesen angenommen werden, ohne die vorherige schriftliche Genehmigung durch SOI.

- c. **Zweck von Invitational Games:** Akkreditierten Organisationen kann periodisch erlaubt werden, ihre Spiele als Invitational Games auszutragen, um eine bessere Kooperation und besseren Informationsaustausch zwischen den akkreditierten Organisationen innerhalb einer bestimmten Region zu fördern. Außerdem soll es neuen oder sich entwickelnden Landesorganisationen die Gelegenheit bieten, von der Teilnahme an Spielen einer weiter entwickelten Special Olympics Organisation zu lernen und zu profitieren, insbesondere bis die neue akkreditierte Organisation in der Lage ist, ihre eigenen Spiele, wie von den Akkreditierungskriterien verlangt, durchzuführen. Die Aussage im vorhergehenden Satz, über die Gelegenheit an Invitational Games anderer Special Olympics Organisationen teilzunehmen, soll nicht heißen oder dahingehend interpretiert werden, dass eine solche Teilnahme als Gast-Special Olympics Organisation die Durchführung eigener Spiele ersetzt oder wenigstens, wie von den Akkreditierungskriterien verlangt, nachweisbare Fortschritte zu diesem Ziel machen.
- d. **Teilnahmeberechtigte Organisationen / Regeln für die Vergabe und Annahme von Einladungen:** SOI bestimmt, ob eine Special Olympics Organisation berechtigt ist, Einladungen zur Teilnahme an *Invitational Games* zu versenden bzw. anzunehmen. Sofern nicht anders von SOI genehmigt gilt:
1. **Host Programs (Gastgeber)** Eine akkreditierte Organisation darf keine Invitational Games ausrichten, wenn in dem Jahr auch Regional oder World Games in einem Ort innerhalb der Region dieser akkreditierten Organisation stattfinden sollen. Die Gastgeber-Organisation darf höchstens fünf (5) andere Special Olympics Landesorganisationen einladen, sofern SOI nicht die Einladung zusätzlicher Länder genehmigt hat. Die Einladungen dürfen ausschließlich an die Executive/National Directors der eingeladenen Special Olympics Organisation gerichtet werden und nur an akkreditierte Organisationen, die sich in derselben Region wie die Gastgeber-Organisation befinden.
 2. **Guest Programs (Gäste)** Akkreditierte Organisationen dürfen nur eine (1) Einladung pro Jahr an Invitational Games anderer SO Organisationen annehmen, sofern dies nicht anders durch SOI genehmigt wurde. Falls SOI einer akkreditierten Organisation erlaubt, an mehr als einen Invitational Games innerhalb eines Kalenderjahres teilzunehmen, muss diese Organisation immer andere Athleten zu den jeweiligen Invitational Games aussenden, um möglichst vielen Athleten die Chance zu geben, von einer Teilnahme an Invitational Games zu profitieren.
 3. **Besondere Einladungen an nicht-akkreditierte Organisationen** Landesorganisationen dürfen keine Einladungen an Unter-Organisationen oder irgendwelche Vereine oder Einrichtungen senden, die keine akkreditierte Landesorganisation sind, ohne die vorherige schriftliche Genehmigung von SOI einzuholen. In bestimmten Fällen kann SOI einer Organisation eines Landes, in dem es noch keine Special Olympics Organisation gibt, erlauben, an Invitational Games einer akkreditierten Organisation teilzunehmen, um die Gründung einer Special Olympics Organisation anzustreben. In jedem Fall in dem SOI eine solche Teilnahme genehmigt, wird SOI die gastgebende akkreditierte Organisation darüber schriftlich benachrichtigen und der teilnehmenden Organisation alle Bedingungen für ihre Teilnahme an den Invitational Games der gastgebenden Special Olympics Organisation darstellen.
- e. **Kosten von Invitational Games** Die akkreditierte Organisation des Gastgeberlandes ist für alle mit der Durchführung der Invitational Games verbundenen Kosten allein verantwortlich. Keine dieser Kosten darf ohne die Genehmigung von SOI bzw. ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der eingeladenen Landesorganisation auf diese übergewälzt werden. Jedoch ist jede eingeladene Organisation für sämtliche An- und Rückreisekosten ihrer Delegation zu den Einladungsspielen selbst verantwortlich. Akkreditierten

Organisationen, die an Invitational Games teilnehmen möchten, wird dringend geraten, die mit der Teilnahme verbundenen Kosten aus Mitteln zu tragen, die eigens für diesen Zweck gesammelt wurden. Es sollten keine Mittel verwendet werden, die für die laufenden Ausgaben im Budget dieser Organisation vorgesehen sind.

- f. **Vorgehensweise zum Einholen einer Genehmigung von SOI:** Um die Genehmigung zur Ausrichtung oder Annahme von Invitational Games durch SOI zu erhalten, muss folgende Vorgehensweise beachtet werden:
1. **Gastgeber:** Landesorganisationen, die Invitational Games ausrichten wollen, müssen einen schriftlichen Antrag auf Genehmigung zur Durchführung ihrer Spiele als „Invitational Games“ an SOI stellen, aus dem hervorgeht wann und wo diese Spiele stattfinden, wie viele und welche Länder mit wie vielen Athleten eingeladen werden sollen. All diese Informationen müssen Special Olympics International mittels Standardformular („Invitational Games Authorization Form“) übermittelt werden. Dieses Antragsformular muss bei SOI mindestens sechs Monate vor dem geplanten Beginn der Spiele eingegangen sein. Die antragstellende Organisation muss in ihrem Antrag gesondert vermerken, ob sie von SOI die Genehmigung erbittet, von einer dieser Bestimmungen für Invitational Games, wie in diesem Abschnitt dargelegt, abzuweichen und wenn dem so ist, auch den Grund für diese Abweichung angeben. SOI muss sich umgehend mit jedem dieser Anträge befassen und die Antragsteller schriftlich über die getroffenen Entscheidungen informieren.
 2. **Gäste:** Alle Special Olympics Organisationen, die eine Einladung zu Invitational Games erhalten haben und daran teilnehmen möchten, müssen die Genehmigung dazu von SOI einholen, indem sie das Formular *Invitational Games Authorization Form* ausfüllen und bis spätestens drei (3) Monate vor dem geplanten Beginn der Invitational Games bei SOI einreichen. SOI muss sich umgehend mit jedem dieser Anträge befassen und die Antragsteller schriftlich über die getroffenen Entscheidungen informieren.
- g. **Einladungsturniere (Invitational Tournaments)** Die Bestimmungen dieses Abschnitts gelten auch für Einladungsturniere, bei denen Athleten anderer Landesorganisationen einer bestimmten Region (der Erde) eingeladen werden, an einem Turnier der gastgebenden Landesorganisation in einer bestimmten Sportart teilzunehmen.
3. *Einteilung der Länderorganisationen in Regionen* SOI richtet periodisch Regionen ein, um die effiziente Führung und Ausweitung der Special Olympics Bewegung, den Gedanken- und Informationsaustausch zwischen SOI und seinen akkreditierten Organisationen bzw. zwischen einzelnen akkreditierten Organisationen einer oder mehrerer Regionen zu unterstützen.
 4. *Durchführung von Weltspielen* SOI regelt und bestimmt alle Angelegenheiten zur Organisation und Durchführung von Weltspielen. Sofern nicht anders durch SOI festgelegt, gelten die folgenden allgemeinen Grundsätze zur Durchführung von Weltspielen:
 - a. **Rhythmus** Weltspiele werden abwechselnd als Sommer- und Winterspiele alle 2 Jahre ausgetragen, sodass Sommerspiele seit den Weltsommerspielen im Jahr 1975, und Winterspiele seit den Weltwinterspielen im Jahr 1977, alle vier Jahre stattfinden.
 - b. **Ort** SOI entscheidet über den Austragungsort jeder Weltspiele und über die vertraglichen Bestimmungen mit dem jeweiligen Organisationskomitee (GOC), hinsichtlich dessen Rechte und Pflichten bei der Organisation, Finanzierung und Durchführung dieser Weltspiele. SOI wählt den Veranstaltungsort jeder Weltspiele gemäß den in der *World/Regional Games Charter* festgelegten Bestimmungen und Kriterien.

- c. **Leitsätze** Alle Weltspiele dürfen nur mit Genehmigung von SOI und in Übereinstimmung mit den *Sports Rules*, der *World/Regional Games Charter* und den anderen *Uniform Standards* durchgeführt werden.
 - d. **Teilnehmende Länder; Quoten und Delegationen** Jede Special Olympics Landesorganisation hat das Recht und auch die Pflicht, zu jeden Weltspielen eine Delegation aus Athleten und Trainern in der Größe zu senden, wie sie in den Kriterien des jeweiligen Akkreditierungsstatus des Landes festgelegt wurde. SOI hat das alleinige Recht verbindliche Quoten zu erstellen, welche die Größe einer Delegation und deren Zusammensetzung aus Athleten, Trainern und sonstigen Personen, die von einem Land zu Weltspielen entsandt werden soll, festlegen. Sind diese Quoten durch SOI einmal festgelegt, müssen die betroffenen Landesorganisationen Delegationen zu den Weltspielen entsenden, die in Bezug auf Größe und Zusammensetzung der Quote von SOI entsprechen.
 - e. **Teilnahmegeeignete Athleten** Alle Landesorganisationen müssen bei der Auswahl von Athleten, die geeignet sind ihre Landesorganisation bei Spielen zu repräsentieren, die Aufstiegsriterien für Athleten beachten. Entsprechend dieser „Aufstiegsriterien“ (die ausführlich in den SOI Sportregeln beschrieben sind) müssen Athleten, die ihre Landesorganisation bei Regional Games (z. B. European Games) oder World Games vertreten möchten, zunächst an regionalen (Bundesland-Ebene) und/oder nationalen Wettbewerben teilgenommen haben, die von ihrer Landesorganisation durchgeführt wurden, um für eine Teilnahme bei Regional oder World Games geeignet zu sein. Genauso müssen Athleten von US-Bundesstaaten, die an US Multi-State Games, Regional Games oder World Games teilnehmen möchten, zunächst an Wettbewerben teilgenommen haben, die von der jeweiligen Special Olympics Organisation ihres Bundesstaates veranstaltet wurden.
5. *Durchführung von durch SOI genehmigten Spielen* SOI regelt und bestimmt alle Angelegenheiten in Bezug auf die Organisation und Durchführung von *Regional Games*, *Multi-National Games* und *US Multi-State Games* (die in diesem Abschnitt 5 allgemein als „Spiele“ bezeichnet werden)
- a. **Rhythmus** Diese Spiele dürfen so oft durchgeführt werden, wie SOI meint, dass es am besten für Special Olympics ist, solange keine *Regional Games*, *Multi-National Games* oder *US Multi-State Games* im Zeitraum von 6 Monaten vor dem Beginn von Weltspielen oder 6 Monate nach dem offiziellen Ende von Weltspielen stattfinden.
 - b. **Austragungsort** SOI bestimmt den Austragungsort solcher Spiele. SOI bestimmt und beauftragt auch eine akkreditierte Organisation, welche für die Austragung und Planung solcher Spiele verantwortlich ist. SOI wählt den Veranstaltungsort für diese Spiele gemäß den in der *World/Regional Games Charter* festgelegten Bestimmungen und Kriterien.
 - c. **Leitsätze** All diese Spiele dürfen nur mit Genehmigung von SOI und in Übereinstimmung mit den *Sports Rules*, der *World/Regional Games Charter* und den anderen *Uniform Standards* durchgeführt werden.
 - d. **Teilnehmende Organisationen; teilnahmeberechtigte Athleten** SOI legt fest, welche Special Olympics Organisationen berechtigt sind, an den jeweiligen Spielen teilzunehmen. SOI gibt auch - zusätzlich zu denen in Abschnitt L dargestellten Bestimmungen – Eignungskriterien für teilnehmende Athleten heraus. SOI hat das alleinige Recht verbindliche Quoten zu erstellen, welche die Größe einer Delegation und deren Zusammensetzung aus Athleten, Trainern und sonstigen Personen, die von einem Land zu diesen Spielen entsandt werden soll, festlegen (wie näher beschrieben in obigem Unterabschnitt 4 d).

Abschnitt T – Games Rules Committees („Regelkomitees für Spiele“)

1. Jede akkreditierte Organisation, jedes Organisationskomitee und jede andere von Special Olympics anerkannte Organisation, die für die Durchführung von Spielen verantwortlich ist, muss ein *Games Rules Committee* (im folgenden „Regelkomitee“ genannt) ernennen.
2. Nur der Headcoach oder dessen Beauftragter (während der Abwesenheit des Headcoaches) dürfen einen Protest anmelden oder die dringende Bitte äußern, die speziellen Regeln zu nutzen, die durch die Wettbewerbsleitung genau festgeschrieben wurden.
3. Ein Regelkomitee setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen: einem Vertreter von der für die Spiele verantwortlichen Special Olympics Organisation, einem Vertreter des Organisationskomitees und einem Coach eines oder mehrerer Athleten, der/die an den Spielen teilnehmen wird/werden. Zusätzlich wird ein Ersatzmitglied für das Regelkomitee bestimmt. Dieses Ersatzmitglied soll ein Coach sein, der andere Athleten betreut bzw. einer anderen Delegation angehört, als der Coach, der bereits Mitglied im Regelkomitee ist. Dieser Ersatz soll den Platz des Coaches einnehmen, falls das Regelkomitee einen Fall prüfen muss, bei dem ein Mitglied des Teams oder der Delegation des im Komitee sitzenden Coaches involviert ist. Das Ersatzmitglied ist berechtigt, an allen Sitzungen teilzunehmen und sich an allen Diskussionen zu beteiligen, hat aber – außer im Falle des vorhergehenden Satzes – kein Stimmrecht.
4. Das Regelkomitee hat sicherzustellen, dass die Sportregeln eingehalten und durchgesetzt werden.
5. Das Regelkomitee hat auch sicherzustellen, dass die Sports Rules Committees für jede Sportart der Spiele etabliert sind und gemäß den Sportregeln arbeiten, die auf den Regeln der Internationalen Sportverbände und Landesverbände basieren.
6. Der Special Olympics Beirat für Sportregeln („Special Olympics Sports Rules Advisory Committee“) ist letzte Instanz für alle Regelinterpretationen und Anfechtungen während der Spiele.

Abschnitt U – Offizielle Genehmigung von Special Olympics Spielen

1. Um die Einhaltung der Special Olympics Standards sicherzustellen, wird für die offizielle Genehmigung von National/U.S. Games, Multi-State Games und Regional Games folgendes vorausgesetzt:
 - a. Ein Antrag auf Genehmigung muss vom Organisationskomitee mindestens 180 Tage vor dem Beginn der Spiele bei dem *SOI Worldwide Games and Competition Department* eingereicht werden. Der Antrag muss die Spiele so detailliert beschreiben, dass daraus eindeutig hervorgeht, dass sowohl der Geist als auch die technischen Aspekte von Special Olympics gewahrt und eingehalten werden.
 - b. Alle Einladungen des GOCs, die an Athleten anderer Landesorganisationen/U.S. Organisationen gerichtet sind, müssen zuerst von SOI genehmigt werden. Einladungen dürfen nur an akkreditierte Special Olympics Organisationen oder an anerkannte Organisationen, die Special Olympics in dem jeweiligen Land repräsentieren, gesandt werden.
 - c. National/U.S. Games müssen nach der geographischen Region, dem Land, Staat oder der Provinz benannt werden, in dem die Spiele stattfinden werden, z.B. European Summer Special Olympics Games, United Kingdom Summer Special Olympics Games, Utah Winter Special Olympics Games etc.
 - d. Multi-State Games (Spiele für/mit mehreren beteiligten Ländern) und Regional Games müssen vom jeweiligen *Regional Leadership Council* genehmigt werden.
 - e. Das offizielle Special Olympics Logo muss in jedem Fall verwendet werden.

- f. Ein ausführlicher Abschlussbericht, in Form einer Spiele-Evaluierung („Games Evaluation“), muss dem CEO von SOI innerhalb von 60 Tagen nach den Spielen zugesandt werden.
 - g. Die Mitglieder oder Mitarbeiter des Organisationskomitees müssen den Nachweis erbringen, qualitativ hochwertige Special Olympics Spiele oder andere Sportveranstaltungen veranstaltet zu haben.
 - h. Es gilt das metrische Maß-System. Alle Special Olympics Spiele und Wettbewerbe müssen unter Verwendung des metrischen Systems durchgeführt werden.
2. Die Bestimmungen in Bezug auf die Anzahl der bei Special Olympics Spielen angebotenen Offiziellen Sportarten und Nationalsportarten lauten wie folgt:
- a. Bei allen Special Olympics Spielen müssen so viele Offizielle Sportarten und Nationalsportarten wie möglich angeboten werden.
 - b. Bei Special Olympics Sommerspielen müssen mindestens vier Offizielle Sportarten angeboten werden, wovon mindestens eine Sportart ein Mannschaftssport sein muss.
 - c. Bei Special Olympics Winterspielen müssen mindestens zwei Offizielle Sportarten angeboten werden.
 - d. Bei Special Olympics Winter- und Sommerspielen kann eine beliebige Anzahl von Nationalsportarten angeboten werden. Es wird empfohlen, dass mindestens eine Nationalsportart angeboten wird.
 - e. Die Nationalsportarten dürfen nicht als Teil der Mindestzahl an Offiziellen Sportarten gezählt werden.
3. Die Landesorganisationen dürfen offizielle Special Olympics Auszeichnungen in Sportarten vergeben, die sich lokaler Beliebtheit erfreuen, aber zu diesem Zeitpunkt noch nicht als Offizielle Sportart oder als Nationalsportart geführt werden. Sobald die Mindestzahl an Offiziellen Sportarten bei Spielen erreicht wird, darf eine lokal beliebte Sportart mit angeboten werden. Sollen mehr als eine lokal beliebte Sportart aufgenommen werden, muss für jede dieser Sportarten eine zusätzliche Offizielle Sportart oder Nationalsportart angeboten werden.
- a. Für jede dieser Sportarten gelten folgende Kriterien:
 - 1) Die Sportart wurde vom Olympischen Komitee des Gastgeberlandes anerkannt.
 - 2) Ein Antrag auf Aufnahme einer Sportart muss bei Special Olympics International mittels *Games Sanction Form* gestellt werden.
 - 3) Die Sportart muss von SOI genehmigt worden sein.
 - 4) Die Sportart darf zu diesem Zeitpunkt keine „Verbotene Sportart“ sein.
 - 5) Die Sportart darf nur im Rahmen von Spielen, nicht aber in einem eigenen Turnier oder Wettbewerb ausgeübt werden.

Abschnitt V – Gruppeneinteilung (Divisioning) bei Special Olympics

Die folgenden Kriterien legen fest, wie Special Olympics Athleten sich von einer Leistungskategorie in höhere Kategorien verbessern können.

1. Einführung

- a. Special Olympics Wettbewerbe bieten Athleten die Möglichkeit, die in ihrem Training erworbenen Sportfähigkeiten unter Beweis zu stellen. Special Olympics Athleten sollten, wie alle engagierten Athleten, versuchen, bei den Wettbewerben ihr Bestes zu geben. Um die Wettkampferfahrung der Athleten aufzuwerten, sollten die Wettbewerbe so organisiert sein, dass die individuellen Leistungen der Athleten hervorgehoben werden. Bei Special Olympics heißt das, dass ungeachtet des erreichten Platzes eines Athleten, jede Leistung als persönlicher Sieg angesehen wird. Der Athlet selbst ist vorrangig.
- b. Special Olympics hat, wenn nötig, angepasste Regeln entwickelt, um die erfolgreiche Teilnahme aller Athleten zu maximieren und den Wettbewerb in allen Leistungsstufen der Organisation zu fördern. Die Wettbewerbe müssen einheitlich und gemäß der Offiziellen Regeln durchgeführt und professionell organisiert werden. Außerdem sollten Familie, Freunde und Zuschauer während der Wettbewerbe die Möglichkeit haben, an den Erfolgen der Athleten teilzuhaben.
- c. Der wesentliche Punkt, der Special Olympics Wettbewerbe von denen anderer Sportorganisationen unterscheidet, ist, dass Athleten aller Leistungsniveaus zur Teilnahme motiviert werden und jeder Athlet für seine individuelle Leistung geehrt wird. Die Wettbewerbe sind so strukturiert, dass nur Athleten ähnlicher Leistungsniveaus in fairen Gruppen im Wettbewerb gegeneinander antreten. Special Olympics empfiehlt alle Gruppe so zusammenzustellen, dass der Unterschied zwischen der besten und schlechtesten Leistung nicht mehr als 10% beträgt. Diese „10%-Regel“ ist keine Regel an sich, sondern soll als Richtlinie zur Bildung fairer Gruppen dienen, sofern die Anzahl der teilnehmenden Athleten dies zulässt.

2. Pflichten des Teilnehmers

- a. Jeder Athlet muss sich an die Philosophie und Regeln von Special Olympics halten und muss sich jederzeit sportlich verhalten. Athleten, die sich nicht daran halten oder die sich in Wort oder Tat beleidigend gegenüber anderen Athleten, Coaches, Volunteers, Offiziellen und/oder Zuschauern verhalten, können von der weiteren Teilnahme disqualifiziert werden.
- b. Athleten, die nicht ehrlich und mit vollem Einsatz an den Vorwettbewerben oder Finalwettbewerben teilnehmen, müssen vom jeweiligen *Sports Rules Committee* von allen Wettbewerben dieser Veranstaltung ausgeschlossen werden.

3. Pflichten des Betreuers/Coaches

- a. Für Betreuer muss die Gesundheit und die Sicherheit der Special Olympics Athleten an erster Stelle stehen.
- b. Jeder Betreuer muss sich an die Philosophie und Regeln von Special Olympics halten und muss sich jederzeit sportlich verhalten. Betreuer, die sich nicht daran halten oder die sich in Wort oder Tat beleidigend gegenüber anderen Athleten, Coaches, Volunteers, Offiziellen und/oder Zuschauern verhalten, können von der weiteren Teilnahme disqualifiziert werden.
- c. Betreuer müssen mit allen für ihre Sportart relevanten Wettbewerbsbestimmungen von Special Olympics und der internationalen Sportverbände vertraut sein und müssen ihre Athleten gemäß diesen Regeln auf den Wettbewerb vorbereiten.

- d. Betreuer müssen sicherstellen, dass die Athleten in Wettbewerben ihrer Sportart antreten, die ihr volles Potenzial herausfordern und die ihrem Leistungsniveau entsprechen.
- e. Betreuer müssen aufrichtig sein und ihre Athleten anweisen, in allen Vor- und Finalwettbewerben vollen Einsatz zu zeigen. Andernfalls muss der Coach vom jeweiligen Sports Rules Committee der Veranstaltung vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.
- f. Coaches einer Mannschaft müssen sicherstellen, dass Athleten aller Leistungsniveaus in einem Team bei jedem Spiel zum Einsatz kommen.
- g. Die Betreuer sind dafür verantwortlich, dass die bei der Anmeldung angegebenen Wettkampfergebnisse und –zeiten ihrer Sportler deren Leistungsniveau genau widerspiegeln. Wenn der Coach aus irgendeinem Grund der Ansicht ist, dass diese Leistungswerte nicht korrekt sind, ist der Coach für die Benachrichtigung des Veranstalters verantwortlich.
- h. Die Betreuer einer Mannschaft sind dafür verantwortlich, dass die vorgeschriebenen Einteilungsrichtlinien eines jeden Wettbewerbs eingehalten werden und dass jede inkorrekte Einteilung dem Veranstalter gemeldet wird.

4. Pflichten des Veranstalters (Competition Manager)

- a. Veranstalter müssen sicherstellen, dass für jede Sportart ein umfassendes Wettbewerbsangebot vorgesehen ist, um Athleten möglichst viele Wettbewerbsmöglichkeiten zu geben.
- b. Veranstalter müssen Veranstaltungen gemäß der Special Olympics Philosophie organisieren und alle Wettbewerbe im Sinne der Sportregeln durchführen.
- c. Der Veranstalter muss bei der Organisation von Special Olympics Veranstaltungen die Vorgaben zur Einteilung beachten.
- d. Der Veranstalter muss alle Coaches, Athleten oder Teams vom Wettbewerb disqualifizieren, die sich nicht an die Vorgaben zur Gruppeneinteilung ihrer Sportart gehalten haben.

5. Bestimmungen zur Gruppeneinteilung (Divisioning)

- a. Wichtigstes Kriterium für die Einteilung bei Special Olympics Veranstaltungen ist die Leistung des Athleten. Das Leistungsniveau eines Athleten oder Teams wird durch die Angabe von Resultaten eines vorhergehenden Wettbewerbs oder anhand der Ergebnisse einer Vorrunde oder Vorwettbewerb direkt bei der Veranstaltung ermittelt. Weitere wichtige Faktoren für eine sinnvolle Gruppeneinteilung sind Alter und Geschlecht.

Beachte: „Vorwettbewerb“ in dieser Regel bezieht sich auf die Einteilung vor Ort, um die Finals festlegen zu können.

- b. Der Wettbewerb wird gefördert, wenn im Idealfall jede Gruppe aus mindestens drei und höchstens acht Teilnehmern oder Teams ähnlicher Leistungsniveaus besteht. In manchen Fällen jedoch ist die Anzahl von Athleten oder Teams innerhalb eines Wettbewerbs zu gering, um diesen Idealfall zu erreichen. Die folgenden Bestimmungen beschreiben Schritt für Schritt den Ablauf zur Bildung von homogenen Gruppen und wie vorzugehen ist, wenn gewisse Faktoren eine ideale Einteilung nicht möglich machen.

6. Einzelsportarten

a. **Schritt 1: Einteilung der Athleten nach Geschlecht**

- 1) Die Athleten werden nach ihrem Geschlecht in zwei Gruppen eingeteilt. D. h., weibliche Athleten treten gegen weibliche Athleten an und männliche Athleten gegen männliche Athleten. Ein Staffelteam, das sowohl aus männlichen wie auch aus weiblichen Athleten besteht, tritt in der männlichen Gruppe an, sofern nicht genug andere gemischte Staffeln des gleichen Leistungsniveaus vorhanden sind.
- 2) Athleten treten nur gegen andere Athleten gleichen Geschlechts an, außer:
 - a) Die Sportart erlaubt ausdrücklich gemischte Wettbewerbe (z.B. Eiskunst-Paarlauf, Bowling, Tischtennis, Eislauf-Tanz, Tennis etc.)
 - b) Es gibt nur zwei männliche und zwei weibliche Athleten innerhalb eines Wettbewerbs. Diese Athleten dürfen gegeneinander antreten oder dürfen mit Athleten anderen Geschlecht, die ähnlichen Alters und auf vergleichbarem Leistungsniveau sind, eingeteilt werden.
 - c) Es gibt nur einen männlichen oder einen weiblichen Athleten innerhalb eines Wettbewerbs. Dieser Athlet wird dann in eine Gruppe eingeteilt, die sich aus etwa gleichaltrigen Athleten anderen Geschlechts mit ähnlichem Leistungsniveau zusammensetzt.
 - d) Es gibt nur einen Athleten, männlich oder weiblich und beliebigen Alters oder Leistung, der sich für einen Wettbewerb gemeldet hat. Dieser Athlet darf, als Ein-Personen-Gruppe in diesem Wettbewerb antreten.

b. **Schritt 2: Einteilung der Athleten nach Alter**

- 1) Bei der Einteilung eines Athleten nach Altersgruppe, ist das Alter des Athleten zum Beginn der Veranstaltung ausschlaggebend.
- 2) Die männlichen und weiblichen Athleten werden in die folgenden Altersgruppen unterteilt: 8 – 11, 12 – 15, 16 – 21, 22 –29 und 30 Jahre und älter. Zusätzliche Altersgruppen können eingerichtet werden, wenn es ausreichend Athleten im Alter von 30 Jahren und darüber gibt.
- 3) Athleten treten nur gegen Athleten der gleichen Altersgruppe an, außer:
 - a) Es gibt weniger als drei Athleten in einer Altersgruppe. Diese Athleten sollen dann in der nächst höheren Altersgruppe antreten. Diese Altersgruppe muss dann so umbenannt werden, dass das Alter aller teilnehmenden Athleten daraus hervorgeht.
 - b) Nach Ausführung von Schritt 3 – Einteilung der Athleten nach Leistung – werden die Altersgruppen entweder erweitert und/oder einzelne Athleten anderen Altersgruppen zugeteilt, um die Gleichartigkeit von Leistungen zwischen Athleten einer Gruppe zu verbessern.

c. **Schritt 3: Einteilung der Athleten nach Leistung**

- 1) Um die Gruppeneinteilung abzuschließen, müssen - je nach Wettbewerb- die folgenden Richtlinien beachtet werden:
 - a) Bei Wettbewerben, die nach Zeit, Entfernung oder Punkten gewertet werden:

- i. Die nach Geschlecht und Alter eingeteilten Athleten werden nach den bei der Anmeldung angegebenen Bestleistungen oder nach den Ergebnissen der Klassifizierungswettbewerbe absteigend in Reihenfolge gebracht.
 - ii. Möglichst viele der gereihten Athleten sollen so in Gruppen eingeteilt werden, dass die Differenz der besten und niedrigsten Leistung möglichst gering ist und nicht mehr als acht Athleten in einer Gruppe sind.
 - iii. Wenn der Abstand der besten und niedrigsten Leistung innerhalb einer Gruppe sehr groß ist:
 - Kann die Altersgruppe erweitert werden. Alle Athleten dieser neuen Altersgruppe müssen dann erneut nach Leistung geordnet und in Gruppen eingeteilt werden. Dieses Vorgehen wird solange wiederholt, bis der Abstand der besten und geringsten Leistung innerhalb einer Gruppe so gering wie möglich ist.

oder

 - Athleten werden individuell einer anderen Gruppe zugeteilt, die - unabhängig von der Altersgruppe - besser zur eigenen Leistung passt.
- b) Bei Wettbewerben, die von einem Kampfrichter bewertet werden und für die Vorwettbewerbe während der Veranstaltung durchgeführt werden:
- i. Die nach Geschlecht, Alter und Leistungslevel voreingeteilten Sportler, werden nach ihren Vorrundenergebnissen absteigend in Reihenfolge gebracht.
 - ii. Möglichst viele der gereihten Athleten sollen so in Gruppen eingeteilt werden, dass die Differenz der besten und niedrigsten Leistung möglichst gering ist und nicht mehr als acht Athleten in einer Gruppe sind.
 - iii. Wenn der Abstand der besten und niedrigsten Leistung innerhalb einer Gruppe sehr groß ist:
 - Kann die Altersgruppe erweitert werden. Alle Athleten dieser neuen Altersgruppe müssen dann erneut nach Leistung geordnet und in Gruppen eingeteilt werden. Dieses Vorgehen wird solange wiederholt, bis der Abstand der besten und geringsten Leistung innerhalb einer Gruppe so gering wie möglich ist.

oder

 - Werden Athleten individuell einer anderen Gruppe zugeteilt, die - unabhängig von der Altersgruppe - besser zur Leistung des Athleten passt.
 - iv. Der Veranstalter darf Abweichungen zwischen dem Ergebnis eines Athleten, das bei Vorwettbewerben oder bei Trainingsversuchen unter schlechten Witterungsverhältnissen erzielt wurde und einem verbesserten Ergebnis, das bei Finalwettbewerben unter günstigeren Wetterbedingungen erzielt wurde, anpassen bzw. tolerieren.
- c) In Wettbewerben, die von Kampfrichtern gewertet werden und wo keine Vorwettbewerbe während der Veranstaltung stattfinden:
- i. Das Wesen der Kampfrichterbewertung schließt die Berücksichtigung von Ergebnissen früherer Wettbewerbe bei der Gruppeneinteilung aus. Ohne die

Wertungen aus Vorwettbewerben bleibt als einziges Bewertungskriterium für den Leistungslevel des Sportlers der Wettkampf selbst.

- ii. Die nach Geschlecht und Alter unterteilten Athleten werden nach individueller Leistung bestimmten Gruppen zugeordnet.
- iii. Wenn mehr als acht Athleten in derselben Geschlechts-, Alters- und Leistungsgruppe sind, werden erneut Gruppen mit mindestens drei und höchstens acht Teilnehmern gebildet.

7. Mannschaftssportarten

a. Schritt 1: Einteilung der Mannschaften nach Geschlecht

- 1) Die Mannschaften werden nach ihrem Geschlecht in zwei Gruppen eingeteilt. D.h., Damenteams treten gegen Damenteams und Herrenteams treten gegen Herrenteams an. Gemischte Teams sind zulässig und müssen gegen andere gemischte Teams bzw. - falls es nicht genug gemischte Teams gibt – gegen Herrenteams antreten.
- 2) Teams treten gegen andere Teams desselben Geschlechts an, außer:
 - a) Es gibt nur ein (1) Herren- bzw. ein Damenteam innerhalb eines Wettbewerbs. Dieses Team soll dann einer Gruppe mit Teams des anderen Geschlechts zugeteilt werden, die ungefähr das gleiche Alter und gleiches Leistungsniveau haben.

b. Schritt 2: Einteilung der Teams nach Alter:

- 1) Die Altersgruppe eines Teams wird durch das Alter des ältesten Athleten eines Teams zum Beginn der Spiele bestimmt.
- 2) Die Damen- und Herrenteams werden in folgende Altersgruppen unterteilt: bis 15 Jahren; 16 – 21; und 22 Jahre und älter. Eine zusätzliche Gruppe kann eingerichtet werden, wenn es ausreichend Athleten im Alter von „22 und darüber“ gibt.
- 3) Nur Teams der gleichen Altersgruppe sollten gegeneinander antreten.

c. Schritt 3: Einteilung der Mannschaften nach Leistung:

- 1) Um den Leistungslevel der teilnehmenden Teams zu bestimmen, müssen bei allen Special Olympics Teamsportwettbewerben die sportspezifischen Leistungseinschätzungstests („skills assessment tests „ – kurz „Skill-Tests“) sowie ein Vorrundenspiel durchgeführt werden.
 - a) Die Beschreibung der Skill-Tests und weitere Hinweise zur Bewertung von Teamsportarten zum Zwecke der Gruppeneinteilung finden sich für jede Teamsportart in den Special Olympics Sportregeln.
- 2) Die Teams werden entsprechend der Ergebnisse der Skill-Tests und Vorrundenspiele in Gruppen eingeteilt.
- 3) Innerhalb der Altersgruppen werden Leistungsgruppen mit jeweils maximal acht Teams gebildet.
- 4) Innerhalb jeder Leistungsgruppe können Altersgruppen zusammengelegt werden, um Gruppen zu bilden.

- 5) Falls es nur zwei Herren- oder zwei Damentteams innerhalb des Wettbewerbs gibt, treten diese Teams gegeneinander an.
- 6) Gibt es nur ein Team innerhalb einer Alters- oder Leistungsgruppe, wird dieses Team mit anderen Teams, unabhängig von Alter oder Leistung, eingeteilt.

8. Angleichung/Gleichsetzung vom Wettbewerb

a. Wettbewerbe, die nach Zeit oder Weite gewertet werden

- 1) Im Schwimmen, Leichtathletik, Radfahren, Roller Skating und Eisschnelllauf wird die besterzielte Leistung (Zeit o. Messung), ob aus den Vorwettbewerben oder aus den vom Coach eingereichten Bestleistungen, herangezogen, um die Athleten für die Finalwettbewerbe eines jeden Wettbewerbs einzuteilen.
- 2) Jeder Athlet, der an einem „Offiziellen Event“ teilnimmt und im Finalwettbewerb eine um 15% bessere Leistung (Zeit o. Messung) erzielt als in den Vorwettbewerben oder wie angegeben, muss disqualifiziert werden.
- 3) Jeder Athlet, der an Wettbewerben teilnimmt, die unter dem Titel „besonders geeignet für leistungsschwache Athleten/Athleten geringerer Leistungsniveaus“ laufen und der im Finalwettbewerb eine um 20% bessere Leistung erzielt als in den Vorwettbewerben oder wie angegeben, muss disqualifiziert werden. Siehe hierzu auch den sportspezifischen Abschnitt der Special Olympics Sportregeln, hinsichtlich der Kennzeichnung von Events, die für niedrigere Leistungsstufen eingerichtet wurden.

b. Wettbewerbe, die von Kampfrichtern bewertet werden

- 1) Bei Wettbewerben, die von Kampfrichtern bewertet werden, wird die besterzielte Leistungswertung, ob aus den Vorwettbewerben oder aus den vom Coach eingereichten Bestwertungen, herangezogen, um die Athleten für die Finalwettbewerbe eines jeden Wettbewerbs einzuteilen.
- 2) Jeder Athlet, der im Finalwettbewerb eine um 15% bessere Wertung erzielt als in den Vorwettbewerben oder wie angegeben, muss disqualifiziert werden.

c. Mannschafts- und Unified® Sportwettbewerbe

- 1) Bei Team- und Unified Sportwettbewerben muss eine bestmögliche Leistungsbewertung erfolgen. Hierzu können Vorrundenspiele, Einschätzungstests der einzelnen Spieler, frühere Wettbewerbsergebnisse und/oder Videoaufzeichnungen der Spielleistung dienen.
- 2) Für die Gruppeneinteilung ist der Veranstalter verantwortlich. Der Headcoach eines Teams ist dafür verantwortlich, akkurate Ergebnisse aus den Leistungseinschätzungstests (Skill-Tests) einzureichen und muss sicherstellen, dass sein Team aufrichtig und mit vollem Einsatz an allen Vorrundenspielen teilnimmt. Jedes Team, das bei Finalrunden eine deutlich bessere Leistung erbringt, als zuvor vom Coach eingereicht bzw. als in den Vorrunden, muss disqualifiziert werden.
- 3) Der Veranstalter darf prozentuelle Abweichungen der Ergebnisse aufgrund von Platzbedingungen oder anderen ungewöhnlichen Umständen anpassen.

9. Falls ein Athlet in einem Vorwettbewerb disqualifiziert wird, kann er trotzdem in den Finalwettbewerb vorrücken, so dass er sicher im Finale antreten darf. Der Wert für die Einteilung, welcher die Fähigkeit des Athleten misst, wird durch die Wettbewerbsleitung, die für die Einteilung verantwortlich ist, festgelegt. Auf einen Athlet, der auf Grund unsportlichen Verhaltens disqualifiziert wurde, trifft diese Regelung nicht zu, dieser darf nicht in den Finalwettbewerben starten.
10. **Zusammenfassung**
- a) Im Idealfall nehmen in jedem Wettbewerb eine ausreichende Anzahl an Athleten oder Teams teil, sodass homogene Gruppen mit drei bis acht Athleten oder Teams gebildet werden können. Die Bestimmungen zur Einteilung wurden entwickelt, um Veranstaltern bei der Verwirklichung der Prinzipien des fairen und gleichen Wettbewerbs für Athleten aller Leistungsniveaus innerhalb eines Wettbewerbs behilflich zu sein. Die Erfahrung hat gezeigt, dass es bei einigen Wettbewerben jedoch nicht genügend Athleten jeder Alters-, Geschlechts- und Leistungsgruppe gibt, um eine ideale Gruppeneinteilung vorzunehmen. Zusätzlich können andere Faktoren wie kulturelle oder demografische Einflüsse bestehen, die weitere Auswirkungen auf den Einteilungsprozess haben.
- b) Dieser Abschnitt soll Veranstaltern fundiertes Wissen vermitteln, wie in diesen Situationen kompetent zu entscheiden ist. Das Hauptaugenmerk bei der Gruppeneinteilung sollte auf der Wettbewerbsfähigkeit des Special Olympics Athleten liegen. Veranstaltern wurde diese Verantwortung anvertraut und sie müssen der Herausforderung gerecht werden, den Special Olympics Athleten erstklassige Wettbewerbe zu bieten.

Abschnitt W - Altersgruppen

1. Athleten müssen mindestens acht Jahre alt sein, um am Special Olympics Wettbewerb teilnehmen zu können. Bestimmte Sportarten und Veranstaltungen können das Teilnahmealter weiter einschränken. Weitere Altersbestimmungen finden sich in den jeweiligen Special Olympics Sportregeln.
2. Bei allen Special Olympics Wettbewerben gibt es normalerweise folgende Altersgruppen:
- a. Einzelsportarten**
- Alter 8 – 11
Alter 12 – 15
Alter 16 – 21
Alter 22 – 29
Alter 30 und älter
- Zusätzliche Altersgruppen können gebildet werden, wenn es eine ausreichende Anzahl von Athleten im Alter von „30 und älter“ gibt.
- b. Mannschaftssportarten**
- Alter 15 und jünger
Alter 16 – 21
Alter 22 und älter
- Zusätzliche Altersgruppen können gebildet werden, wenn es eine ausreichende Anzahl von Teams im Alter von „22 und älter“ gibt.
3. Altersgruppen können unter folgenden Bedingungen kombiniert werden:

- a. Bei Einzelsportarten: wenn weniger als drei Teilnehmer innerhalb einer Altersgruppe sind, sollen die Athleten in der nächst höheren Altersgruppe teilnehmen. Diese Altersgruppe soll dann neu benannt werden, um die genaue Altersspanne aller Teilnehmer dieser Altersgruppe zu reflektieren. Altersgruppen können auch kombiniert werden, um die Abweichung zwischen der besten und niedrigsten Leistung innerhalb einer Leistungsgruppe zu reduzieren.
- b. In Teamsportarten können innerhalb jeder Leistungsgruppe Altersgruppen zusammengelegt werden, um Einteilungen vorzunehmen. Wenn es nur ein Team innerhalb einer Alters- oder Leistungsgruppe gibt, muss dieses Team gegen andere Teams im Wettbewerb antreten.
- c. Die Altersgruppe eines Athleten wird durch das Alter des Athleten zum Veranstaltungsbeginn bestimmt.
- d. Die Altersgruppe eines Teams wird durch das Alter des ältesten Teammitglieds zum Veranstaltungsbeginn bestimmt.

Abschnitt X - Werbung

1. **Werbung auf Athletenkleidung und Startnummern.** Um eine kommerzielle Ausbeutung von Menschen mit geistiger Behinderung zu verhindern, darf keine Kleidung oder irgendeine Startnummer, welche Special Olympics Athleten während irgendeines Wettbewerbs oder während einer Eröffnungs- oder Schlussfeier irgendeiner Spiele tragen, mit Markennamen oder Werbebotschaften geschmückt sein. Die einzigen Markenzeichen, die auf der Sportkleidung eines Athleten während der Wettbewerbe und der Eröffnungs- und Schlussfeiern gezeigt werden dürfen, sind die üblichen Markenzeichen des Herstellers. Für die Verwendung der „üblichen Markenzeichen“ gelten folgende Bestimmungen:
 - a. Auf größeren Kleidungsstücken, wie Shirts, Jacken, Hosen, Pullovers und Sweatshirts, ist ein Logo oder Markenname pro Kleidungsstück zulässig, sofern dieser Name oder Aufdruck nicht mehr als 39 cm² einnimmt (etwa ein Aufdruck von 5,08cm x 7,62 cm).
 - b. Auf kleinen Kleidungsstücken, wie Caps, Socken, Hüten, Handschuhen und Gürtel, ist ein Logo oder Markenname pro Kleidungsstück zulässig, sofern dieser Name oder Aufdruck nicht mehr als 19,35 cm² einnimmt.
 - c. Auf Sportschuhen sind keine Logos oder Markennamen zulässig, außer den Aufdrucken, die zum Design der Sportschuhe gehören und auch so im Laden verkauft werden.
2. **Werbung auf sonstigen Kleidungsstücken oder Accessoires der Athleten** Special Olympics Athleten, die nicht im Wettbewerb oder in einer Eröffnungs-/Schlussfeier involviert sind, dürfen auf dem Veranstaltungsgelände außerhalb der Wettbewerbsstätten (wie bei Trainings- oder Übungseinheiten) Kleidung und/oder andere Gegenstände tragen oder verwenden, die nicht Teil ihrer Sportausrüstung sind (wie Tragetaschen), auf denen kleine und attraktiv gestaltete Identifikationen der Haupt- oder Veranstaltungssponsoren angebracht sind.
3. **Werbung bei Volunteers** Volunteers dürfen während der Veranstaltung Kleidung tragen, auf denen kleine und attraktiv gestaltete Namen oder Logos von Haupt- oder Veranstaltungssponsoren angebracht sind, sofern diese Aufdrucke nicht größer als 39 cm² sind.
4. **Werbung bei Sportfunktionären** Funktionäre dürfen während der Eröffnungs-/Schlussfeier von Spielen, an den Wettbewerbsstätten/Plätzen sportlicher Präsentationen oder während der Ausübung ihrer Funktion bei Wettbewerben oder Präsentationen keine Kleidung tragen oder sonstige Gegenstände mit sich führen, die Namen oder Logos von Haupt- oder Veranstaltungssponsoren tragen (Ausnahme sind handelsübliche Markenzeichen, wie in

Unterabschnitt 1 beschrieben). Zu anderen Gelegenheiten bzw. an anderen Veranstaltungsstätten, als die eben genannten, dürfen Funktionäre Kleidung oder andere Gegenstände tragen oder verwenden, auf denen der Name oder das Logo von Sponsoren zu sehen ist, sofern diese Aufdrucke nicht größer als 39 cm² sind.

5. **Werbung bei Eröffnungsfeiern** Bei den Eröffnungsfeiern aller Spiele werden die sportlichen Fähigkeiten, die Leistungen und der Mut von Special Olympics Athleten in einer bunten Atmosphäre von Würde und Freude gefeiert, die dem Olympischen Geist und den Gründungsprinzipien entsprechen. Die Bestimmungen von SOI besagen, dass keine Transparente oder Aufschriften mit dem Namen von Sponsoren oder deren Produkten am Veranstaltungsort von Eröffnungsfeierlichkeiten von World Games, Regional Games oder Multi-National Games erlaubt sind. Akkreditierte Landesorganisationen dürfen Werbebanner oder andere Zeichen, die Namen oder Logos von Sponsoren tragen, nur dann bei Eröffnungsfeiern zulassen, wenn diese Banner oder Zeichen der Special Olympics Dekoration untergeordnet sind und keine andere Bestimmung dieses Abschnitts X verletzen sowie dem ersten Satz dieses Abschnitts entsprechend äußerst geschmackvoll gestaltet und platziert sind.
6. **Werbung an Veranstaltungsstätten** SOI, ein Organisationskomitee oder eine akkreditierte Organisation darf Banner oder andere Aufdrucke selbst anbringen bzw. dies anderen erlauben, welche an Wettbewerbsstätten, bei Schlussfeiern oder anderen Events, außer der Eröffnungsfeier, auf die Unterstützung von Sponsoren hinweisen, so lange diese „Sponsorenhinweise“ den General Rules und Uniform Standards entsprechen.
7. **Verbot von Nationalflaggen** Weder Athleten, noch Coaches oder andere Mitglieder einer offiziellen Special Olympics Delegation dürfen bei Spielen Nationalflaggen zeigen.

Abschnitt Y – Offizielles Logo

1. **Verbindliche Verwendung des SO Logos.** Jede akkreditierte Landesorganisation muss das Special Olympics Logo in Verbindung mit dem Namen ihrer Organisation auf allen offiziellen Materialien der Organisation verwenden, dazu gehören ohne Ausnahme: Briefpapier, Visitenkarten, Pressemitteilungen, Veranstaltungskalender, Jahrbücher, Fahnen und Transparente, Startnummern und Sportkleidung der Athleten, Poster, Broschüren sowie sämtliches Info- und Werbematerial, das an Teilnehmer von Special Olympics, an Sponsoren oder die Öffentlichkeit verteilt wird.
2. **Verwendung der offiziellen „Credit Line“** Die offizielle „Credit Line“, die von allen akkreditierten Organisationen verwendet werden muss, lautet:

Created by the Joseph P. Kennedy, Jr. Foundation
Authorized and Accredited by {Affiliated with} Special Olympics, Inc.
For the Benefit of Persons with Intellectual Disability

Die offizielle „Credit Line“ muss deutlich sichtbar auf allen Briefbögen, Broschüren, Jahresberichten, Pressemitteilungen und anderen Printmaterialien sowie in Filmen, Dia- oder Videopräsentationen, das von akkreditierten Organisationen hergestellt oder verteilt wird, gezeigt werden. Die Offizielle „Credit Line“ sollte möglichst auch im Vor- bzw. Nachspann von TV-Produktionen erscheinen, die von örtlichen Fernsehsendern eines Special Olympics Landes zur Berichterstattung gedreht und ausgestrahlt werden. Die Vorgaben zur Darstellung der Offiziellen „Credit Line“ sind im *Graphics Standards Guide* angeführt

Abschnitt Z - Special Olympics Medaillen und Auszeichnungen

1. **Allgemeine Richtlinien**

- a. **Siegerehrungen** Bei allen Siegerehrungen innerhalb von Spielen und Turnieren, müssen die Würde und die Leistung der teilnehmenden Athleten im Mittelpunkt stehen. Die Ehrungen müssen in einer feierlichen Art und Weise so durchgeführt werden, dass sie so weit als möglich den Siegerehrungen gleichen, die während Olympischer Spiele durchgeführt werden.
- b. **Beschaffung von Auszeichnungen** Die akkreditierten Landesorganisationen und GOCs dürfen alle Auszeichnungen, die während Special Olympics Veranstaltungen vergeben werden, nur von Lieferanten beziehen, die von SOI schriftlich als offiziell autorisierte Lieferanten von Special Olympics Auszeichnungen benannt wurden. SOI bestimmt die Größe, das Design, das Material und die Qualität aller Medaillen, Bänder und anderer Sportauszeichnungen, die bei Special Olympics Wettbewerben gemäß dieser Sportregeln vergeben werden dürfen.
- c. **Regeln zur Verleihung von Auszeichnungen** Bei Spielen und Turnieren dürfen Auszeichnungen nur gemäß den Bestimmungen der General Rules und diesen Sportregeln vergeben werden. Bei allen US Wettbewerben, National Games, Regional Games, World Games und jeden anderen Spielen oder Veranstaltungen, die von SOI genehmigt wurden, werden die ersten drei Plätze einer Wettbewerbsgruppe mit Medaillen und die Plätze vier bis acht mit Bändern ausgezeichnet. Athleten, die disqualifiziert wurden (sofern die Disqualifikation nicht aufgrund von unsportlichem Verhalten oder Verletzung der Bestimmungen der Sportregeln zur Gruppeneinteilung erfolgte) oder die einen Wettbewerb nicht beendet haben, werden mit einem Teilnehmerband geehrt. Athleten der vierten bis achten Plätze einer Gruppe sollten nicht mit Medaillen geehrt werden.
- d. **Gleichstand oder Unentschieden** Im Falle eines Gleichstandes oder Unentschiedens erhalten die Athleten oder Teams mit gleichem Ergebnis die gleiche Auszeichnung (zum Beispiel, 2 Athleten, die beide den zweiten Platz belegen, werden je mit einer Silbermedaille ausgezeichnet.) Nachfolgende Athleten oder Teams erhalten die jeweilige Auszeichnung nach ihrer Platzierungsreihenfolge (zum Beispiel: ein Athlet, der direkt nach zwei Athleten, die beide gleich auf Platz 2 liegen, als vierter die Ziellinie überquert, erhält das Band für den 4. Platz).

Die folgende Tabelle zeigt, wie diese Regel zu verstehen ist:

Athlet	Wertung	Platz/Auszeichnung
Andreas	11.2 sek	1. Platz – Gold
Mohammed	12.3 sek	2. Platz – Silber
Pablo	12.3 sek	2. Platz – Silber
Mirek	13.1 sek	4. Platz – Band

- e. **Besondere Ehrungen** Zusätzlich zu Medaillen und Bändern, können Athleten für herausragende Leistungen (z.B. Torschützenkönig, Athlet mit der größten Leistungsverbesserung, sportliches Verhalten etc.) nach den offiziellen Siegerehrungen gesondert geehrt werden.
- f. **Andenken** Allen Athleten eines Wettbewerbs kann ein Andenken an ihre Teilnahme bei dieser Veranstaltung geschenkt werden. Diese Andenken sollten jedoch nicht den Auszeichnungen ähneln, mit denen die Athleten bei den Wettbewerben ausgezeichnet werden.

2. Einzelsportarten

- a. Ein Athlet, der als einziger an einem Wettbewerb teilnimmt, darf für seine Leistung die Auszeichnung für den 1. Platz erhalten.

- b. Ein Athlet oder eine Athletin, der oder die als einziger Mann bzw. einzige Frau an einem Event des jeweils anderen Geschlechts eingeteilt ist, darf den ersten Platz für seine/ihre Leistung erhalten, sofern diese Praktik vom jeweiligen nationalen Sportverband erlaubt ist. (bei World/Multi-National Games gelten die jeweiligen Bestimmungen des Internationalen Sportverbandes)
- c. Ein Athlet, der nicht zum Wettbewerb antritt, den Wettbewerb nicht beendet oder wegen eines Regelverstoßes disqualifiziert wird, erhält ein Teilnehmerband.
- d. Ein Athlet, der nicht aufrichtig und nicht mit vollem Einsatz an Vorwettbewerben und/oder an den Finalrunden teilnimmt, erhält keinerlei Auszeichnung.
- e. Ein Athlet, der aufgrund von unsportlichem Verhalten disqualifiziert wurde, erhält keinerlei Auszeichnung.
- f. Wenn ein Wettbewerb von zwei oder mehreren Leistungsgruppen gleichzeitig stattfindet (z. B. alle Gruppen für den 500m-Lauf treten gemeinsam an), werden die Auszeichnungen jeder einzelnen Gruppe unabhängig, basierend auf den Ergebnissen innerhalb jeder Gruppe in diesem Wettbewerb, vergeben.

3. Teamsportarten

- a. Den Teams der ersten, zweiten und dritten Plätze einer Gruppe kann ein Teampokal auf jeder Special Olympics Veranstaltung verliehen werden. Nur bei Turnieren mit einer einzigen Teamsportart kann den einzelnen Athleten dieser Teams ein Pokal überreicht werden.
- b. Ein Damen- oder Herrenteam, das als einziges Damen- oder Herrenteam mit Teams des anderen Geschlechts eingeteilt wurde, kann für seine Leistung eine Auszeichnung für den 1. Platz erhalten, sofern diese Praktik vom jeweiligen Nationalen Sportverband erlaubt ist. (bei World/Multi-National Games gelten die jeweiligen Bestimmungen des Internationalen Sportverbandes).
- c. Ganze Teams oder einzelne Teammitglieder, die nicht zum Wettbewerb antreten, den Wettbewerb nicht beenden oder aufgrund von Regelverstößen disqualifiziert wurden, erhalten ein Teilnehmerband.
- d. Ganze Teams oder einzelne Teammitglieder, die nach Ansicht des jeweiligen Regelkomitees einer Veranstaltung nicht aufrichtig und nicht mit vollem Einsatz an den Vorrunden und/oder Finalrunden teilgenommen haben, erhalten keinerlei Auszeichnungen.
- e. Ganze Teams oder einzelne Teammitglieder, die vom gesamten Wettbewerb aufgrund von unsportlichem Verhalten disqualifiziert wurden, erhalten keinerlei Auszeichnungen. (Dies gilt nicht für jene Athleten, die von der Teilnahme an einzelnen Runden ausgeschlossen wurden, jedoch in weiteren Runden wieder mitspielen dürfen.)

Abschnitt AA – Kriterien für die Teilnahme an Wettbewerben einer höheren Ebene

1. Einführung

Innerhalb der Special Olympics Bewegung werden Wettbewerbe auf verschiedenen Ebenen ausgetragen. Die Festlegung der Kriterien, wie Athleten aller Sportarten von einem Spiel- oder Turnier-Level in den nächsten aufsteigen, ist eine wichtige Aufgabe, die jede akkreditierte Landesorganisation wahrnehmen muss. Die Aufstiegsriterien der Athleten sowie die Bestimmungen zur Gruppeneinteilung werden als zwei der bedeutendsten Elemente von Special

Olympics betrachtet, welche Special Olympics praktisch von allen anderen Sportorganisationen der Welt unterscheidet. Die Einhaltung der Grundprinzipien des Athleten-Aufstiegs ist für die konsequente Einführung und Entwicklung von Special Olympics Programmen weltweit entscheidend. Darüber hinaus sind akkreditierte Landesorganisationen angehalten, Auswahlkriterien für Trainer zu entwickeln, die auf den technischen Hintergrund und der praktischen Erfahrung basieren, welche die Wettbewerbserfahrung von Special Olympics aufwerten.

2. Grundprinzipien

- a. Athleten aller Leistungsstufen haben die gleiche Chance, um in den nächst höheren Wettbewerbslevel aufzusteigen.
- b. Jede Veranstaltungsebene spiegelt alle Aspekte der vorhergehenden Veranstaltungsebene wider, einschließlich – aber nicht ausschließlich – Alter, Geschlecht, Leistungsniveau der Athleten und die im vorherigen Wettbewerb ausgeübten Sportarten.

3. Quotenbestimmung

- a. Alle akkreditierten Special Olympics Organisation müssen über ein Quotensystem verfügen, um die Anzahl der Athleten zu koordinieren, die an einem Wettbewerb teilnehmen. Der Prozess der Quotenbestimmung darf die Grundprinzipien zum Aufstieg von Athleten nicht verletzen (siehe oben).
- b. Das Auswahlverfahren, das zur Bestimmung von Athleten zur Erfüllung einer vorgegebenen Veranstaltungs-Quote angewandt wird, muss den Vorgehensweisen dieses Abschnitts entsprechen, außer eine Befreiung wurde von entsprechender Stelle gewährt.

4. Aufstiegskriterien

- a. Ein Athlet ist berechtigt in die nächste Wettbewerbsebene aufzusteigen, wenn er oder sie:
 1. An organisiertem Training teilgenommen hat, das von einem qualifizierten Coach nach den Special Olympics Trainings- und Wettbewerbsregeln (z.B. Sportregeln, Sports Skills Guide etc.) durchgeführt wurde und so regelmäßig stattgefunden hat, um sich die notwendigen Fähigkeiten anzueignen und sich auf den Wettbewerb in den besonderen Sportarten und Wettbewerben vorzubereiten, in denen der Athlet antritt. Die empfohlene Mindesttrainingszeit liegt bei 10 Stunden innerhalb von zwei Monaten vor der Veranstaltung.
 2. An einer vorhergehenden Veranstaltung teilgenommen hat (z.B. muss ein Athlet zunächst an National/U.S. Games teilnehmen, bevor er an World Games teilnehmen darf.) Es bestehen folgende zwei Ausnahmen:
 - Wenn die Spiele oder das Turnier die erste Wettbewerbsmöglichkeit für einen Athleten darstellen (z.B. auf lokaler oder auf regionaler Ebene), wird eine vorherige Wettbewerbserfahrung nicht benötigt. Die akkreditierten Special Olympics Organisationen haben auch einen gewissen Spielraum, wie sie bei Ausnahmeumständen die Teilnahmeberechtigung regeln, wenn die empfohlene Mindesttrainingszeit nicht absolviert wurde (z.B. kann ein Basketball-Team schon nach fünf einstündigen Trainingseinheiten an Turnieren teilnehmen).
 - Ein Team, für das es bisher keine Möglichkeit gegeben hat, an einem Turnier oder Spielen teilzunehmen, ist berechtigt auf der nächst höheren Veranstaltungsebene teilzunehmen.

- b. Das Training und vorhergehende Wettbewerbserfahrungen müssen in derselben Sportart stattgefunden haben, in welcher der Athlet in der nächst höheren Veranstaltungsebene teilnehmen möchte.

5. Auswahlverfahren von Athleten und Teams

- a. Es wird die Anzahl der Athleten und Teams festgelegt, die bei der nächsten Veranstaltung pro Sport und/oder Wettbewerb teilnehmen dürfen. Dies ist die zu erfüllende Quote.
- b. Es wird die Anzahl der Athleten und Teams ermittelt, die gemäß den Teilnahmebedingungen zum Aufstieg in dieser Sportart bzw. in diesem Wettbewerb berechtigt sind.
- c. Wenn die Anzahl berechtigter Athleten oder Teams die Quote nicht überschreitet, dürfen alle Athleten und Teams aufsteigen.
- d. Wenn die Anzahl berechtigter Athleten oder Teams die Quote überschreitet, werden die Athleten oder Teams, die aufsteigen dürfen, wie folgt ausgewählt:
 1. Vorrang haben Athleten oder Teams aller Leistungsgruppen einer Sportart/eines Wettbewerbs, die den ersten Platz belegt haben. Wenn die Anzahl der Erstplatzierten die Quote übersteigt, werden die Athleten oder Teams per Los ausgewählt.
 2. Wenn es nicht genug Erstplatzierungen gibt, um die Quote auszufüllen, dürfen alle Erstplatzierten aufsteigen. Die verbleibenden Quotenplätze werden mit Zweitplatzierten aller Leistungsgruppen einer Sportart/eines Wettbewerbs per Los besetzt.
 3. Sollte die Quote groß genug sein, um alle zweitplatzierten Athleten und Teams aufsteigen zu lassen, wird die verbleibende Quote mit Drittplatzierten aller Leistungsgruppen einer Sportart/eines Wettbewerbs per Los gefüllt.
 4. Dieser Vorgang wird so oft wiederholt, bis die Quote erfüllt ist.
- e. Diese Prozedere gelten sowohl für Einzel- als auch für Teamsportarten.
- f. Ein Athlet sollte nicht vom Aufstieg aufgrund vorhergehender Wettbewerbserfahrung ausgeschlossen werden (z.B. einem Athlet darf der Aufstieg zu Weltspielen nur aufgrund der Tatsache, dass er oder sie bereits an Weltspielen teilgenommen hat, nicht verwehrt werden.)

6. Einhaltung

- a. Als essentielle Komponente der Special Olympics Bewegung müssen die Kriterien des Aufstiegs von Athleten eingehalten werden. Wenn die Kriterien unter außergewöhnlichen Umständen nicht erfüllt werden können, kann um Genehmigung gebeten werden, von den festgelegten Abläufen abweichen zu dürfen, sofern das abgeänderte Auswahlverfahren nicht im Widerspruch zu den Grundprinzipien des Athletenaufstiegs steht.
- b. Akkreditierte Organisationen können um Erlaubnis bitten, zusätzliche Kriterien zum Aufstieg hinzuzufügen, die das Verhalten sowie medizinische oder juristische Überlegungen mit einbeziehen und/oder von diesen Aufstiegsbestimmungen aufgrund der Größe oder Art ihrer Organisation abzuweichen.

- c. Anträge, von diesen Bestimmungen abweichen zu dürfen, müssen in schriftlicher Form gestellt werden:
 - 1. Für den Aufstieg zu Multi-National und World Games: SOI prüft alle Anträge und wird sie genehmigen/ablehnen.
 - 2. Für den Aufstieg zu Veranstaltungen auf oder unter nationaler bzw. U.S. Ebene: Die Special Olympics Landesorganisation prüft alle Anträge und wird sie genehmigen/ablehnen. SOI hat das Recht und die Pflicht, genehmigte Abweichungen während des Akkreditierungsverlaufs zu überprüfen.

Abschnitt AB – Unified Sports™

1. **Special Olympics Unified Sports™** ist ein Programm, das Special Olympics Athleten mit Athleten ohne geistige Behinderung (Partner) in Sportteams zum Training und Wettbewerb zusammenbringt. Vergleichbare Alters- und Leistungsniveaus der Athleten und Partner sowie der Athleten/Partner Anteil sind in der jeweiligen Sportart definiert. Special Olympics Unified Partner kann jede Person ohne geistige Behinderung sein.
2. **Gesundheit und Sicherheit**
 - a. Trainer müssen die Gesundheit und Sicherheit aller Athleten an oberste Stelle setzen; dies ist besonders bei der Auswahl geeigneter Athleten und Partner wichtig, die als Special Olympics Unified Sports Team teilnehmen.
 - b. Aufgrund der Sicherheit und Spielbeherrschung können Spieler mit deutlich höherem Leistungsvermögen gegenüber anderen Teammitgliedern von der Teilnahme am Special Olympics Unified Teamsport ausgeschlossen werden, wenn deren Teilnahme ein Risiko für andere darstellt. (z.B. wenn ein sehr guter Softballspieler in einer Gruppe ist, in der viel schwächere Athleten sind, die womöglich noch Gefahr laufen, den Ball abzubekommen.)
3. **Philosophische Überlegungen**
 - a. Wenn Athleten und Partner ungefähr gleiches Alter und gleiches Leistungsniveau haben, wird ihre Special Olympics Unified Sport Erfahrung verbessert. Es sollte alles unternommen werden, dass alle Teammitglieder so gut wie möglich zusammenpassen. Dies verringert das Verletzungsrisiko für alle Seiten und steigert die Freude an diesem Sportwettbewerb.
 - b. Mitglieder eines Special Olympics Unified Teams sollten die Basisfähigkeiten und Regeln ihrer Sportart beherrschen.
 - c. Neben den spezifischen Regeln in Bezug auf das zahlenmäßige Verhältnis von Unified Athleten und Partnern während eines Wettbewerbs wird empfohlen dass, bei der Gesamtaufstellung ein proportionales Verhältnis von Athleten und Partnern (von möglichst 50:50) eingehalten wird, sodass die Möglichkeit, ein Spiel aufgrund eines nicht eingehaltenen Athleten-Partner Verhältnisses zu verlieren, verringert wird und die Erfahrungen mit Unified Sport sowohl im Training als auch im Wettbewerb verbessert werden.
4. **Durchführung eines Wettbewerbs**
 - a. Alle Special Olympics Regeln und Bestimmungen gelten mit folgender Ausnahme gleichermaßen für Athleten und Partner: Partner müssen die *Unified Sports® Partner Application* (Antrag auf Aufnahme als Unified® Partner), welche die medizinischen Daten, eine Einwilligungserklärung und Hintergrundinformationen enthält, einreichen.

- b. Die Wettbewerbe werden nach den Special Olympics Sportregeln durchgeführt. Besondere Regeln für Unified ® Sportarten (z.B. die Anzahl der benötigten Athleten und Partner während einer Veranstaltung) stehen in den Regeln für jede Sportart.
- c. Special Olympics Unified Teams werden mit anderen Unified Teams nach Leistungsstärke und Alter, gemäß den Bestimmungen der Special Olympics Gruppeneinteilung, in Gruppen eingeteilt.
- d. Offizielle Special Olympics Unified Auszeichnungen oder Special Olympics Auszeichnungen werden, gemäß den Bestimmungen für die Vergabe von Special Olympics Auszeichnungen, sowohl an die Athleten als auch an die Partner verliehen.
- e. Bei ausgewählten Sportarten wurden Modifikationen hinzugefügt, um eine sinnvolle Involvierung aller Athleten sicherzustellen.

SPECIAL OLYMPICS UNIFIED SPORTS™
SPORTS SPECIFIC PARAMETERS

		Similar Age	Similar Ability	Unified Sports Athlete-Partner Ratio for competition on field of play at one time	
		R = Required P = Preferred	R = Required P = Preferred	# of Athletes	# of Partners
Team Sports					
Basketball	Team Competition	R	R	3	2
Football	5-A-Side	R	R	3	2
Football	11-A-Side	R	R	6	5
Softball	Team Competition	R	R	5	5
Team Handball	Team Competition	R	R	4	3
Volleyball	Team Competition	R	R	3	3
Floor Hockey	Team Competition	R	R	3	3
Individual Sports					
Aquatics	Relays	R	R	2	2
Athletics	Relays	R	R	2	2
Badminton	Doubles	P	R	1	1
Badminton	Mixed Doubles	P	R	1	1
Bocce	Doubles	P	P	1	1
Bocce	Team	P	P	2	2
Bowling	Doubles	P	P	1	1
Bowling	Team	P	P	2	2
Cycling	Tandem Time Trials	P	P	1	1
Golf	Team Play	P	P	1	1
Roller Skating	Pairs/Dance Team	P	P	1	1
Sailing	Crew of 2	P	P	1	1
Sailing	Crew of 3	P	P	2	1
Snowshoeing	Relays	R	R	2	2
Table Tennis	Doubles	P	R	1	1
Table Tennis	Mixed Doubles	P	R	1	1
Tennis	Doubles	P	R	1	1
Figure Skating	Pairs Skating	P	R	1	1
Figure Skating	Ice Dancing	P	R	1	1
Speed Skating	Relays	R	R	2	2
Cross Country	Relays	R	R	2	2

Please refer to Special Olympics Sports Rules for additional information and details for conducting Unified Sports competition.

Individual Sports for which Unified Sports events will not be included.	
Equestrian	Alpine Skiing
Gymnastics	Snowboarding
Power Lifting	Snowshoeing